

Offenlegungsbericht 2018/2019

Inhalt

1.	Einführung	3
2.	Anwendungsbereich.....	4
3.	Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote.....	6
4.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	37
5.	Risikomanagement	40
6.	Risikomanagement einzelner Risikoarten.....	46
	(1) Adressenausfallrisiken.....	46
	(2) Gegenparteiausfallrisiken	71
	(3) Marktpreisrisiken.....	73
	(4) Liquiditätsrisiken	77
	(5) Operationelle Risiken.....	79
	(6) Geschäftsrisiken	81
7.	Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen	82
8.	Vergütungspolitik.....	85
9.	Anhang	95

1. Einführung

Die IKB Deutsche Industriebank AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf und Niederlassungen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart und Luxemburg. Die Bank begleitet mittelständische Unternehmen mit Krediten sowie Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen.

Gemäß dem deutschen Aktienrecht verfügt die IKB mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur. Die Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Ressortverteilung ist in einem Geschäftsverteilungsplan festgehalten. Die Bank verfügt nach § 25a KWG (Kreditwesengesetz) über eine schriftlich fixierte Ordnung.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. März 2019 basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage.

Für das Adressenausfallrisiko hat die IKB im Geschäftsjahr 2018/19 für Teile ihres Portfolios seitens der BaFin mit Bescheid vom 21. März 2019 die Zulassung gemäß Art. 143 CRR zum IRB-Basisansatz (IRBA) erhalten und wendet diesen per 31. März 2019 erstmalig an. Das bedeutet, dass für diese Kredite/Forderungen die regulatorische Eigenkapitalanforderung durch das interne Bonitätsrating in Kombination aufsichtlich vorgegebenen Verlustquoten bei Ausfall (LGD) bestimmt wird. Dadurch enthält der vorliegende Offenlegungsbericht gegenüber dem Vorjahr neue oder veränderte bzw. erweiterte Tabellen. Bei erstmaliger Offenlegung eines IRBA-spezifischen Sachverhalts werden keine Vergleichsdaten für den vorangegangenen Berichtszeitraum offengelegt.

Die IKB erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die IKB von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden. Im Gegensatz zum Geschäftsbericht, der auch den Risiko- und Chancenbericht enthält, liegt der Schwerpunkt hier auf den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der IKB. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der IKB sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Zusätzliche in § 26a KWG definierte Offenlegungsanforderungen zum sogenannten Country-by-Country-Reporting enthält dieser Bericht nicht. Die Offenlegung des Country-by-Country-Reportings erfolgt auf der Internetpräsenz der IKB im Bereich Investor Relations unter der Rubrik „Finanzberichte“ (https://www.ikb.de/Get-Document?publicationGuid=3f51937a-cf1c-4bfa-8c25-6b057b19b611&filename=190331_Country-by-Country-Reporting+nach+%c2%a7+26A+KWG.pdf) in separater Form.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 Capital Requirements Regulation (CRR) unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die IKB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt.

2. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) bestimmt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Zusätzlich wird insbesondere die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Be- schrei- bung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsoli- dierung nach Rech- nungsle- gungs- standard voll
		Konso- lidie- rung gemäß Art. 18 CRR voll	Befrei- ung ge- mäß Art. 19 CRR	Berück- sichti- gung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwell- wertver- fahren)	CET 1- Abzug gemäß § 32 SolvV	Risiko- gewich- tene Be- teil- gungen	
Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 1 CRR							
	IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf	X					X
Finanzinstitut gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 26 CRR							
	Argantis GmbH i.L., Köln		X	X		X	
	FRANA Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X		X	
	IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	X					X
	IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	X					X
	IKB Grundstücksgesellschaft Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	X					X
	IKB Invest GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Lux Beteiligungen S.A.R.L., Munsbach, Luxemburg	X					X
	IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	X					X
	IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf		X	X		X	
	IKB Real Estate Holding GmbH, Düsseldorf	X					X

Be- schrei- bung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsoli- dierung nach Rech- nungsle- gungs- standard voll
		Konso- lidie- rung gemäß Art. 18 CRR voll	Befrei- ung ge- mäß Art. 19 CRR	Berück- sichti- gung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwell- wertver- fahren)	CET 1- Abzug ge- mäß § 32 SolvV	Risiko- gewich- tete Be- teili- gungen	
	IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 1 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 2 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 4 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 6 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Ligera GmbH, Düsseldorf		X	X		X	
	MFRSI Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf		X	X		X	
	MFRSI Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X		X	
	Rhodana GmbH, Düsseldorf		X	X		X	
	Valin Mittelstand Senior Debt Fund S.A., SICAV-SIF, Luxemburg, Luxemburg	X					X
Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 18 CRR							
	IKB Grundbesitzgesellschaft Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	X					X
Sonstige Unternehmen							
	Aleanta GmbH, Düsseldorf					X	X
	HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal						X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf					X	X

Die vorgenannte Klassifizierung basiert auf der CRR (Artikel 4 CRR) und wird um sonstige Unternehmen, die nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert.

Die IKB macht von der Regelung gemäß Artikel 19 CRR Gebrauch. Diesbezüglich wurden einige Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen. Details können der Tabelle „Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis“ entnommen werden. Es gibt derzeit keine Gesellschaften, die quotalkonsolidiert werden.

Die Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR wird für die IKB Deutsche Industriebank AG nicht angewandt.

3. Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote

Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit den relevanten delegierten Verordnungen der Europäischen Kommission und den ergänzenden nationalen Rechtsverordnungen durchgeführt.

Alle Angaben ergeben sich nach Bilanzfeststellung und unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen des Jahres 2019. Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. März 2019 sowie der bekannten Interpretation der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/-Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen.

Für die Ermittlung der Eigenmittel wird das Konzernabschlussverfahren gemäß Artikel 18 Abs. 1 CRR genutzt.

Zum 31. März 2019 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der IKB-Institutgruppe wie folgt dar:

Tabelle: Eigenmittelstruktur

31.3.2019 in Mio. €	Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.621	26 (1), 27, 28, 29
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	1.621	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2 Einbehaltene Gewinne	-2.589	26 (1) (c)
davon: Gewinnrücklagen	3	
davon: anrechenbarer Gewinn	-	
davon: Bilanzverlust	-2.592	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.751	26 (1)
davon: Kapitalrücklage	1.751	
davon: Währungsumrechnungsdifferenzen	-	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	585	26 (1) (f)
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	-	486 (2)
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	-	84
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6 Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	1.368	Summe der Zeilen 1 bis 5a

31.3.2019 in Mio. €	Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3	36 (1) (b), 37
9 In der EU: leeres Feld		
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-5	36 (1) (e), 41
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20 In der EU: leeres Feld		
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24 In der EU: leeres Feld		
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)

31.3.2019 in Mio. €	Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-8	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29 Hartes Kernkapital (CET 1)	1.360	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	23	486 (3)
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	23	486 (3)
36 Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	23	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen		
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41 In der EU: leeres Feld		
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	-	Summe der Zeilen 37 bis 42
44 Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	23	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45 Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	1.383	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen		
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	691	62, 63
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	10	486 (4)

31.3.2019 in Mio. €	Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT 1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50 Kreditrisikoanpassungen	39	62 (c) und (d)
51 Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	741	
Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen		
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-3	63 (b) (i), 66 (a), 67
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79
56 In der EU: leeres Feld		
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt	-3	Summe der Zeilen 52 bis 56
58 Ergänzungskapital (T 2)	738	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)		Summe der Zeilen 45 und 58
	2.121	58
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	11.272	
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,067%	92 (2) (a)
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,266%	92 (2) (b)
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,815%	92 (2) (c)
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,047%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,047%	
67 davon: Systemrisikopuffer	0,000%	
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000%	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,020%	CRD 128
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]		
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]		
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		

31.3.2019 in Mio. €	Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6	36 (1) (i), 45, 48
74 In der EU: leeres Feld		
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	136	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	46	62
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	48	62
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	39	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
80 Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81 Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82 Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	23	484 (4), 486 (3) und (5)
83 Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	52	484 (4), 486 (3) und (5)
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	10	484 (5), 486 (4) und (5)
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Kernkapital

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem Common Equity Tier 1 (CET 1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der IKB in Höhe von 1.621 Mio. €, das in 633.384.923 Stück nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt ist.

Darüber hinaus sind im Kernkapital Kapitalrücklagen in Höhe von 1.751 Mio. € und Gewinnrücklagen in Höhe von 2,7 Mio. € berücksichtigt.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalposten handelt es sich um den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 585 Mio. €.

Vom Kernkapital abgezogen werden die Bilanzverlustvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren in Höhe von 2.592 Mio. € (davon 40 Mio. € resultierend aus dem Geschäftsjahr 2018/19). Zusätzlich werden Abzugsposten

vom CET 1 gemäß Artikel 36 CRR berücksichtigt. Hinsichtlich weiterer Details wird auf die Tabelle „Eigenmittelstruktur“ verwiesen.

Im Kernkapital sind außerdem die als AT 1 anrechenbaren Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter enthalten. Die stillen Einlagen nehmen am Bilanzverlust der IKB AG (nach HGB) teil. Die Höhe der Verlustteilnahme bemisst sich am Verhältnis der stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der Bank, das am Verlust teilnimmt. Allerdings sind diese stillen Einlagen aufgrund von Verlustpartizipation voll abgeschrieben, sodass eine weitere Verlustteilnahme nicht mehr möglich ist. Die IKB hält derzeit über die IKB Lux Beteiligungen S.à r.l. 352 Mio. € der diese Kapitalinstrumente refinanzierenden Schuldverschreibungen mit einem Gesamt-Nominal in Höhe von 400 Mio. €.

Weiterhin hat die IKB AG hybride Kapitalinstrumente über die zu diesem Zweck gegründeten Tochtergesellschaft IKB Funding LLC I begeben. Es handelt sich hierbei um eine Emissionen in Form von Preferred Shares in Höhe von nominal 75 Mio. €. Diese qualifizieren sich mit einem Betrag von 23 Mio. € als AT 1. Bei einem Bilanzverlust der IKB AG nehmen die Preferred Shares nur durch Ausfall der Zinsen im darauf folgenden Geschäftsjahr teil.

Zu den wesentlichen Veränderungen von Kapitalinstrumenten im Kernkapital wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht des Geschäftsberichts 2018/19 der IKB (<https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/fianzberichte>) auf Seite 15ff. verwiesen.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T 2) der IKB gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (vor allem Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen) in Höhe von 646 Mio. €, dem T 2-relevanten Ausphasungsanteil der Preferred Shares der IKB Funding LLC I in Höhe von 53 Mio. € und Kreditrisikoanpassungen (als T2 anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitenden, Wertberichtigungen nach IRBA) in Höhe von 39 Mio. € zusammen.

Unter der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zum haftenden Eigenkapital. Gemäß Artikel 64 CRR soll die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit stetig in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit linear abnehmend ermittelt werden. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR.

Auf Antrag erhielt die IKB von der Aufsicht nach Artikel 78 CRR die Zustimmung zum Rückkauf von Instrumenten des Ergänzungskapitals bis zu einem Nominalbetrag von 2,5 Mio. €. Dieser Betrag wurde in Übereinstimmung mit Artikel 28 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 241/2014 und der Verwaltungspraxis der EBA¹ vom Ergänzungskapital abgezogen.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die Nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Die IKB Funding LLC I unterliegt bis zum 31. Dezember 2021 den Bestandschutzregelungen der Artikel 484, 486 CRR i.V.m. § 31 Solvabilitätsverordnung (SolvV) und stellen damit im jeweils anrechenbaren Umfang (phase out) zusätzliches Kernkapital dar. Die dem Bestandsschutz im Zeitablauf nicht länger unterfallenden Beträge der IKB Funding LLC I stellen Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 CRR dar. Die gemäß Artikel 486 CRR i.V.m. § 31 SolvV nicht länger bestandsgeschützten Beträge eines AT 1-Instruments, das seinerseits (auch) die Anforderungen des Artikel 63 CRR erfüllt, ist aus eigenem Recht als T 2-Kapital zu beurteilen (so auch EBA, Single Rule Book Q&A_2013_47). Eine Anerkennung kommt nur auf Gruppenebene, d. h. als konsolidierte qualifizierte Eigenmittel in Betracht (Artikel 83, 86 ff. CRR).

¹ EBA, Single Rulebook Q&A, Question ID: 2014_1352 und Question ID: 2015_2042.

Der Ausphasungssatz aus dem AT 1 liegt für 2019 bei 70 % und steigt in den Folgejahren ratierlich um jeweils 10 % p.a. an. Somit sind 2019 unter der CRR 70 % dieser Mittel im T 2 anrechenbar. Dies entspricht in der IKB-Gruppe bei einem Bruttoanrechnungsbetrag von rund 75 Mio. € einem Anteil am T 2 von rund 53 Mio. €. Zu den wesentlichen Veränderungen von Kapitalinstrumenten im Ergänzungskapital wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht des Geschäftsberichts 2018/19 der IKB (<https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/finanzberichte>) auf Seite 15ff. verwiesen.

Eigenmittelinstrumente

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Aktien

Merkmal	Instrument
	Instrument I
1 Emittent	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008063306
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1.621
9 Nennwert des Instruments	1.621
9a Ausgabepreis	Diverse
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.

Merkmal	Instrument	
		Instrument I
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital

Merkmal	Instrument		
	Instrument I	Instrument II	Instrument III
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB Funding LLC I
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Delaware law
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung	Gesellschaftsanteil
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	0	0	22,5 (zusätzliches Kernkapital) 52,5 (Ergänzungskapital)
9 Nennwert des Instruments	200	200	75
9a Ausgabepreis	200	200	75
9b Tilgungspreis	200	200	75
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	09.12.2002	20.02.2004	19.07.2002
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeitige Kündigungsoption mit Kündigungsfrist. Tilgung zum Nominalbetrag	Jederzeitige Kündigungsoption mit Kündigungsfrist. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 31.12.2008. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Ab 31.12.2008 jeweils zum 31.03., 30.06., 31.09., 31.12. eines Jahres
<i>Coupons/Dividenden</i>			
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fix	Fix	Variabel

Merkmal	Instrument		
	Instrument I	Instrument II	Instrument III
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,50125 % p.a.	6,95812 % p.a.	3-Monats-Euribor + 1,50 %
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Immer teilweise	Immer teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung, es sei denn, hierdurch entsteht Bilanzverlust	Wiederzuschreibung, es sei denn, hierdurch entsteht Bilanzverlust	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Ja	Ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	S. Zeilen 20a, 35	S. Zeilen 20a, 35	S. Zeilen 20a, 30, 35

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangig

Merkmal	Instrument				
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV	Instrument V
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0114084436	XS0118282481	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	DE0002197761	XS0163286007
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangiges Schuldschein-darlehen	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	3	3	10	8
9 Nennwert des Instruments	15	11	10	10	10
9a Ausgabepreis	15	11	10	10	10
9b Tilgungspreis	15	11	10	10	10
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2000	29.09.2000	02.11.2000	25.05.2001	27.02.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2020	29.09.2020	02.11.2020	25.05.2031	27.02.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungs-option bei Steuerereignis. Rückzahlung zum Nominal-betrag	Kündigungs-option bei Steuerereignis. Rückzahlung zum Nominal-betrag	Kündigungs-optionen zum 02.11.2010 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	k.A.	Kündigungs-option zum 27.02.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest	Variabel	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8% p.a. bis 17.07.2001; dann 30-Jahres-EUR CMS, min. 5% p.a.	6,5% p.a. bis 29.09.2010; dann 6,25% + 13% 10-Jahres-EUR CMS p.a.	7% p.a.	12-Monats-Eu-ribor + 0,79% p.a.	5,67% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmal	Instrument				
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV	Instrument V
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs- klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern				
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Merkmal	Instrument				
	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII	Instrument IX	Instrument X
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0163773251	XS0165828673	XS0224558006 (Fremdwährungsanleihe JPY 13 Mrd.)	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangiges Schuldschein-darlehen	Nachrangiges Schuldschein-darlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	4	104	3	5
9 Nennwert des Instruments	13	5	104	3	5
9a Ausgabepreis	13	5	104	3	5
9b Tilgungspreis	13	5	104	3	5
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.03.2003	31.03.2003	21.07.2005	19.01.2006	19.01.2006
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.03.2023	31.03.2023	21.07.2035	19.01.2026	15.12.2025
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungs-option zum 04.03.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs-option zum 31.03.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs-option zum 21.07.2015 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs-option zum 19.01.2016 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominal-betrag	Kündigungs-option zum 21.07.2015 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominal-betrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Ab 21.07.2015 jeweils zum 21.07.	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest

Merkmal	Instrument				
	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII	Instrument IX	Instrument X
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	103,75% x 10-Jahres-EUR CMS bis 04.03.2013 (min. 3,25%, max. 6,5%) p.a.; danach 6,75% p.a.	5,76% p.a.	2,76% p.a.	4,25% p.a.	4,26% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	S. Zeile 21	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Merkmal	Instrument				
	Instrument XI	Instrument XII	Instrument XIII	Instrument XIV	Instrument XV
1 Emittent	IKB AG				
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein- darlehen ohne externe Referenz	Schuldschein- darlehen ohne externe Referenz	DE000A2E4QG3	DE000A2E4Q88	DE000A2GSGU8
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzern- ebene				
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangiges Schuldschein- darlehen	Nachrangiges Schuldschein- darlehen	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	4	106	50	20
9 Nennwert des Instruments	10	10	160	50	20
9a Ausgabepreis	10	10	160	50	20
9b Tilgungspreis	10	10	160	50	20
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert				
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.01.2006	13.01.2006	22.06.2017	20.09.2017	25.10.2017
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.01.2021	13.01.2021	23.07.2022	20.09.2027	25.10.2027
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungs- option bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominal- betrag	Kündigungs- option bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominal- betrag	Kündigungs- option bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominal- betrag	Kündigungs- option bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominal- betrag	Kündigungs- option bei Steuer- ereignis. Tilgung zum Nominal- betrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,895% p.a.	3,895% p.a.	4,5% p.a.	4,00% p.a.	4,00% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmal	Instrument				
	Instrument XI	Instrument XII	Instrument XIII	Instrument IV	Instrument XV
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs- klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern				
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Merkmal	Instrument	
	Instrument XVI	Instrument XVII
1 Emittent	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2E4Q96	DE000A2GSG24
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	11	300
9 Nennwert des Instruments	15	300
9a Ausgabepreis	15	300
9b Tilgungspreis	15	300
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	14.11.2017	31.01.2018
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.11.2022	31.01.2028
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 31.01.2023 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00% p.a.	4,00% p.a., ab 31.01.2023 5J EURIBOR ICE SR +361,7 bps p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein

Merkmal	Instrument	
	Instrument XVI	Instrument XVII
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Zusätzlich zur Beschreibung der Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente hat die IKB die vollständigen Bedingungen der regulatorischen Eigenmittelbestandteile gemäß Artikel 437 Abs. 1 lit. c) CRR offenzulegen. Diese Emissionsbedingungen werden auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Investor Relations/Fixed Income“ (<https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/fixed-income/kapitalinstrumente>) veröffentlicht. Es sind lediglich die Emissionsbedingungen von öffentlich erwerbbaaren Instrumenten veröffentlicht. Bilaterale Verträge werden aus Gründen der Vertraulichkeit im Sinne von Artikel 432 Abs. 2 CRR nicht offengelegt.

Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

31.3.2019 in Mio. €	Kapital gemäß handels- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Kapital gemäß aufsichts- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Eigenmittel gemäß CRR
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.621	1.621	1.621
davon: gezeichnetes Kapital	1.621	1.621	1.621
Einbehaltene Gewinne	-	-	-
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-792	-790	-839
davon: Kapitalrücklage	1.751	1.751	1.751
davon: Gewinnrücklage	3	3	3
davon: Bilanzverlust	-2.592	-2.592	-2.592
davon: Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-
nicht beherrschende Anteile	47	49	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)	(585)	(585)	585
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	830	832	1.368
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(-3)	(-3)	-3
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuer- schulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	(-137)	(-137)	0
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	(-8)	(-8)	-5
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-	-
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (gebildete Wertberichtigungen überschreitende erwartete Verluste nach IRBA)	-	-	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-	-	-8
Hartes Kernkapital (CET 1)	-	-	1.360
Zusätzliches Kernkapital (AT 1); Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	(75)	(75)	23
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	0	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	(75)	(75)	23
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen	-	-	0
Restbetrag der während der Übergangszeit vom zusätzlichen Kernkapital und nicht vom harten Kernkapital abgezogen wird gemäß Artikel 472 CRR	-	-	0
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	-	-	0
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	(75)	(75)	23
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	-	-	1.383

31.3.2019 in Mio. €	Kapital gemäß handels- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Kapital gemäß aufsichts- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Eigenmittel gemäß CRR
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	(751)	(751)	689
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T 2 ausläuft	-	-	10
Kreditrisikoanpassungen (erwartete Verluste überschreitende Wertberichtigungen nach IRBA)	-	-	39
Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	(751)	(751)	738
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	-
Ergänzungskapital (T 2)	(751)	(751)	738
Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)	-	-	2.121
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	-	-	11.272

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Werte in Klammern sind nachrichtlich.

Kapitaladäquanz

Risikotragfähigkeit

Die Erhaltung der Risikotragfähigkeit bildet das Fundament der risikoseitigen Banksteuerung. Der Gesetzgeber hat die Grundlage für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit als wesentliche Zielgröße in Artikel 73 der EU-Bankenrichtlinie 2013/36/EU sowie § 25a KWG (Kreditwesengesetz) und daraus abgeleiteten Konkretisierungen gelegt. Danach ist sicherzustellen, dass für alle als wesentlich eingestuften Risiken ausreichend Kapital vorgehalten wird, um sowohl die Fortführung der Geschäftstätigkeit als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten zu gewährleisten.

Nach Veröffentlichung des neuen Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte am 24. Mai 2018 der BaFin für Institute, die der unmittelbaren deutschen Bankenaufsicht unterstehen, hat die IKB ihr Risikotragfähigkeitskonzept zum Stichtag 31. Mai 2018 auf den neuen Leitfaden umgestellt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden in der IKB zwei Perspektiven betrachtet: Eine Normative Perspektive zur Sicherstellung der Fortführung des Instituts und eine Ökonomische Perspektive zum Schutz der Gläubiger.

Die Normative Perspektive stellt die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Mindestanforderungen im Rahmen der jährlich durchgeführten mehrjährigen Bankplanung sicher. Dazu gehören insbesondere die erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder Abs. 4 KWG sowie die kombinierte Kapitalanforderung nach § 10i Abs. 1 KWG. Zusätzlich sind sämtliche Strukturanforderungen einzuhalten.

Neben dem Planszenario wird im Rahmen der Bankplanung mindestens ein adverses Szenario betrachtet, bei dem die Einhaltung der erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder Abs. 4 KWG sichergestellt wird.

Als adverses Szenario für die Normative Perspektive wurde das IKB-Szenario des „schweren konjunkturellen Einbruchs“ mit seinen Auswirkungen auf die Kapitalplanung festgelegt.

Sowohl im Planszenario als auch in diesem adversen Szenario werden alle regulatorischen Anforderungen an die Normative Perspektive ab dem Umstellungszeitpunkt im Mai 2018 eingehalten.

Neben der Normativen Perspektive analysiert die Bank auch die Gesamtrisikoposition und die Risikodeckungsmasse im Sinne einer Ökonomischen Perspektive.

Die Risikodeckungsmasse in der Ökonomischen Perspektive ergibt sich aus allen der Bank dienenden Kapitalbestandteilen inklusive Nachrangkapitalien. Gleichzeitig werden sämtliche Stillen Lasten/Reserven aus Krediten, Wertpapieren und Derivaten sowie Pensionsverpflichtungen vollumfänglich berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle stellt den Kapitalbedarf in der Ökonomischen Perspektive, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird.

Tabelle: Kapitalbedarf – Ökonomische Perspektive¹⁾

	31.3.2019		31.3.2018	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	630	41%	619	37%
Marktpreisrisiko	397	26%	505	31%
Operationelles Risiko	424	28%	428	26%
Geschäftsrisiko	78	5%	96	6%
Summe	1.530	100%	1.648	100%
abzgl. Diversifikationseffekte	-177	-	-263	-
Gesamtrisikoposition	1.352	-	1.385	-
Risikodeckungsmasse	1.899	-	1.958	-

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Werte zum 31. März 2018 wurden unter Berücksichtigung des neuen Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte angepasst.

In der Ökonomischen Perspektive ist die Risikodeckungsmasse im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn um 59 Mio. € gesunken. Gleichzeitig hat sich die Gesamtrisikoposition aller als wesentlich eingestufteten Risikoarten um 33 Mio. € auf 1.352 Mio. € reduziert. Damit übersteigt die Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten deutlich, die Auslastung der Risikodeckungsmasse beträgt im Vergleich zum 31. März 2018 unverändert 71 %. Auch ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten übersteigt die Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition bei einer Auslastung von 81 % deutlich (31. März 2018: 84 %).

Die Risikotragfähigkeit ist für die nächsten zwölf Monate unverändert gegeben.

Prognoserechnungen und Stresstests

Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden beiden Geschäftsjahre in der Ökonomischen Perspektive und für fünf Geschäftsjahre in der Normativen Perspektive. Basis für diese Prognoserechnungen ist das Planszenario der Bank. Daneben führt die Bank regelmäßig und anlassbezogen verschiedene Stresstests durch. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Planszenarios die Risikodeckungsmasse den Kapitalbedarf für unerwartete Risiken sowohl in der Normativen Perspektive als auch in der Ökonomischen Perspektive übersteigen wird.

Die Analyse der Stresstests zeigt, dass unter bestimmten Annahmen, wie z. B. der Zerfall der Euro-Zone mit gesamtwirtschaftlichen Folgen für den gesamten EU-Wirtschaftsraum, die reduzierte Risikodeckungsmasse in der Ökonomischen Perspektive nicht mehr in der Lage wäre, die damit verbundene Gesamtrisikoposition vollständig abdecken zu können.

Regulatorische Kapitalausstattung

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung der notwendigen regulatorischen Kapitalausstattung portfoliospezifisch nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR oder nach dem IRB-Basisansatz (IRBA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR. Für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315/316 CRR angewendet und für das Marktpreisrisiko (Teil 3, Titel IV CRR) die Standardmethoden.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikoarten und die Risikopositionsklassen der IKB zum 31. März 2019.

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsebene (unter CRR/CRD IV)

31.3.2019 in Mio. €	Risikogewichtete Positionsbeiträge	Eigenmittel- anforderungen
Adressenausfallrisiko Standardansatz	3.683	295
Zentralstaaten oder Zentralbanken	109	9
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	340	27
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	460	37
Unternehmen	2.330	186
Mengengeschäft	43	3
Durch Immobilien besicherte Positionen	35	3
Ausgefallene Risikopositionen	47	4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	120	10
Verbriefungspositionen	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	183	15
Beteiligungspositionen	15	1
Sonstige Posten	-	-
Adressenausfallrisiko IRB-Basisansatz	6.554	524
Unternehmen	6.509	521
Beteiligungspositionen	7	1
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	37	3
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	155	12
CVA-Risiko (Standardmethode)	155	12
Beiträge an den Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	2	0
Beiträge an den Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	2	0
Marktrisiko	193	15
Fremdwährungsrisiko	193	15
Abwicklungsrisiko	-	-
Operationelles Risiko	686	55
operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	686	55
Gesamt	11.272	902

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die Eigenkapitalquoten für den IKB-Konzern und die IKB AG per 31. März 2019 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle: Eigenkapitalquoten

in %		Own Funds		
		Ratio	Tier 1 Ratio	CET 1 Ratio
IKB-Konzern	Konsolidierte Bankengruppe	18,8	12,3	12,1
IKB Deutsche Industriebank AG	Mutterunternehmen als Einzelinstitut	19,7	13,4	13,4

Zum 31. März 2019 lag die CET 1-Quote für die IKB-Gruppe bei 12,1 % und für die IKB AG bei 13,4 %. Damit hat die IKB die gesetzliche (CRR-)Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,5 % zuzüglich des Kapitalerhaltungs- und des antizyklischen Kapitalpuffers sowie des SREP-Kapitalzuschlags übertroffen.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Seit dem 1. Januar 2016 wird der antizyklische Kapitalpuffer angewandt. Dieser ist eine weitere wichtige Komponente des CRD IV-Regelwerks. Bei dem antizyklischen Kapitalpuffer handelt es sich um ein makroprudenzielles Werkzeug der Bankenaufsicht. Sofern nach Meinung der Bankenaufsicht die Kreditinstitute übermäßig Kredite an den privaten Sektor vergeben, kann mit dem antizyklischen Kapitalpuffer korrigierend eingegriffen werden. Die Banken werden verpflichtet, mehr Eigenkapital vorzuhalten, um die potenziellen Verluste in der Zukunft besser abfedern zu können. In Zeiten von Verlusten können die Institute den Puffer entsprechend abschmelzen lassen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt.

Die BaFin beabsichtigt aufgrund von § 10d Absatz 2 Satz 3 KWG, die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers mit Wirkung zum 1. Juli 2019 auf 0,25 % des nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags festzusetzen. Hiermit soll eine Empfehlung des Ausschusses für Finanzstabilität vom 27. Mai 2019 umgesetzt werden. Dazu plant die BaFin eine Allgemeinverfügung zu erlassen. Die Quote muss ab dem 1. Juli 2020 zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers angewendet werden. Zum 31. März 2019 gelten antizyklische Kapitalpuffer für Risikopositionen in den Ländern Hongkong (2,5 %), Norwegen (2 %), Schweden (2 %), Slowakei (1,25 %), Island (1,25 %), Tschechien (1,25 %), das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (1 %), Dänemark (0,5 %) und Litauen (0,5 %).

Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Absatz 3 CRR. Sie ist im harten Kernkapital vorzuhalten (§ 10d Absatz 1 KWG).

Die Institute ermitteln den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nach § 10d Absatz 2 KWG als gewichteten Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor.

Damit diese maßgeblichen Risikopositionen mit dem antizyklischen Kapitalpuffer ihres Belegenheitsortes gewichtet werden können, ist eine Bestimmung des Belegenheitsortes aller maßgeblichen Risikopositionen nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 vom 4. Juni 2014 erforderlich. Diese geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen und die berechnete Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers haben die Institute offenzulegen (Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015).

Gemäß Artikel 440 CRR haben die Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der IKB-Gruppe dar.

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen¹⁾

31.3.2019 in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handels- buch Wert Sum- me der Kauf- und Ver- kaufs- posi- tion im Hand- els- buch (in- terne Modelle)		Verbriefungs- risiko- position		Eigenmittelanforderungen					
	Risiko- posi- tions- wert (SA)	Risi- ko- posi- tions- wert (IRB)	Risi- ko- posi- tion im Hand- els- buch	Risi- ko- posi- tion im Hand- els- buch (in- terne Modelle)	Risi- ko- posi- tions- wert (SA)	Risi- ko- posi- tions- wert (IRB)	Davon: Allge- meine Kredit- risi- ko- posi- tio- nen	Davon: Risi- ko- posi- tio- nen im Han- dels- buch	Davon: Ver- brie- fungs- risi- ko- posi- tio- nen	Sum- me	Ge- wich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derun- gen	Quote des anti- zykli- schen Kapi- tal- puf- fer
Aufschlüsse- lung nach Län- dern												
Ägypten	111	70	-	-	-	-	2	-	-	2	0,002	0,00%
Armenien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,000	0,00%
Aserbaidshjan	-	1	-	-	-	-	0	-	-	0	0,000	0,00%
Australien	7	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,001	0,00%
Belgien	37	0	-	-	-	-	3	-	-	3	0,004	0,00%
Brasilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,000	0,00%
Cayman Islands	-	7	-	-	-	-	1	-	-	1	0,002	0,00%
Dänemark	12	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,001	0,00%
Deutschland	1.677	7.064	-	-	0	-	540	-	0	540	0,719	0,00%
Finnland	26	10	-	-	-	-	1	-	-	1	0,001	0,00%
Frankreich	270	173	-	-	-	-	26	-	-	26	0,035	0,00%
Indien	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	0,000	0,00%
Indonesien	-	17	-	-	-	-	0	-	-	0	0,000	0,00%
Iran	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,000	0,00%
Irland	59	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,004	0,00%
Italien	200	21	-	-	-	-	13	-	-	13	0,018	0,00%
Jersey	-	22	-	-	-	-	2	-	-	2	0,003	0,00%
Kanada	8	34	-	-	-	-	3	-	-	3	0,004	0,00%
Kasachstan	-	13	-	-	-	-	1	-	-	1	0,002	0,00%
Lichtenstein	-	2	-	-	-	-	0	-	-	0	0,000	0,00%
Luxemburg	523	93	-	-	-	-	27	-	-	27	0,036	0,00%
Mexiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,000	0,00%
Niederlande	452	33	-	-	-	-	20	-	-	20	0,026	0,00%
Norwegen	100	1	-	-	-	-	1	-	-	1	0,001	0,00%
Österreich	143	139	-	-	-	-	16	-	-	16	0,022	0,00%
Peru	-	2	-	-	-	-	0	-	-	0	0,000	0,00%
Polen	9	56	-	-	-	-	7	-	-	7	0,010	0,00%
Portugal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,000	0,00%
Rumänien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,000	0,00%
Russland	42	89	-	-	-	-	7	-	-	7	0,009	0,00%

31.3.2019 in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handels- buch Wert Sum- me der Kauf- und Ver- kaufs- posi- tion im Han- dels- buch (in- terne Modelle)		Verbriefungs- risiko- position		Eigenmittelanforderungen		Sum- me	Ge- wich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derun- gen	Quote des anti- zykli- schen Kapi- tal- puff- er	
	Risiko- posi- tions- wert (SA)	Risi- ko- posi- tions- wert (IRB)	Risi- ko- posi- tion im Han- dels- buch	Risi- ko- posi- tion im Han- dels- buch (in- terne Modelle)	Risi- ko- posi- tions- wert (SA)	Risi- ko- posi- tions- wert (IRB)	Davon: Allge- meine Kredit- risi- ko- posi- tio- nen	Davon: Risi- ko- posi- tionen im Han- dels- buch				Davon: Ver- brie- fungs- risi- ko- posi- tionen
Schweden	41	63	-	-	-	-	6	-	-	6	0,008	0,02%
Schweiz	6	102	-	-	-	-	8	-	-	8	0,011	0,00%
Singapur	-	53	-	-	-	-	3	-	-	3	0,004	0,00%
Slowakei	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,000	0,00%
Spanien	197	36	-	-	-	-	13	-	-	13	0,017	0,00%
Tschechien	13	8	-	-	-	-	1	-	-	1	0,002	0,00%
Türkei	-	20	-	-	-	-	0	-	-	0	0,000	0,00%
Ukraine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,000	0,00%
Ungarn	92	2	-	-	-	-	7	-	-	7	0,010	0,00%
Vereinigte Staaten	24	221	-	-	-	-	17	-	-	17	0,023	0,00%
Vereinigtes Königreich	256	88	-	-	-	-	19	-	-	19	0,026	0,03%
Summe:	4.309	8.444	-	-	0	0	751	-	0	751	1	0,047%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Die Darstellung stellt keine gesamtheitliche Aufgliederung des Kreditportfolios dar, sondern orientiert sich an Artikel 440 Abs. 1a) CRR

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.3.2019 in Mio. €		
010	Gesamtforderungsbetrag	11.272
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,05%
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	5,32

Verschuldungsquote

Allgemein

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen wurde im Rahmen der CRR die Leverage Ratio als einfache und transparente, nicht risikobasierte Verschuldungsquote im Sinne eines „Back-Stop-Regime“ eingeführt.

Die Leverage Ratio setzt das regulatorische Kernkapital (Zähler) ins Verhältnis zur weitgehend ungewichteten Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (Nenner).

Die europäische Eigenmittelverordnung CRR legt in Teil 7 (Artikel 429 und 430), geändert durch die Delegierte Verordnung EU 2015/62 fest, wie die Banken ihre Leverage Ratio zu ermitteln haben.

Es handelt sich derzeit noch um eine Beobachtungsgröße. Die ursprünglich für 2018 vorgesehene Überführung in eine verbindlich einzuhaltende Mindestquote von 3 % erfolgt mit der Erstanwendung der CRR II zum 30. Juni 2021.

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.3.2019		
in Mio. €		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	16.132
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-7
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2.376
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	56
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	566
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-150
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	18.974

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.3.2019 in Mio. €	
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
1 Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) ¹⁾	15.984
2 (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-8
3 Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	15.976
Risikopositionen aus Derivaten	
4 Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	492
5 Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	503
EU-5a Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6 Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7 (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) ²⁾	-552
8 (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9 Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	2.148
10 (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-215
11 Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	2.376
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12 Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13 (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14 Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	56
EU-14a Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16 Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	56
17 Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.609
18 (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.042
19 Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	566
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
EU-19a (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20 Kernkapital	1.383
21 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	18.974
Verschuldungsquote	
22 Verschuldungsquote	7,3%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23 Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24 Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Der Betrag beinhaltet die an Gegenparteien gezahlten Barnachschüsse aus Derivatgeschäften, die gemäß geltendem Rechnungslegungsrahmen als Forderungen erfasst sind.
- 2) Es handelt sich um Forderungen aus an Gegenparteien gezahlte Barnachschüsse aus Derivatgeschäften, die die Voraussetzungen des Artikel 429a Abs. 3 CRR erfüllen und somit von der Risikomessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen sind.

Tabelle: Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)

31.3.2019 in Mio. €	Risiko- positionen für die CRR-Ver- schuldungs- quote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	15.432
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon	15.432
EU-4 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.204
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.472
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7 Institute	586
EU-8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	393
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	74
EU-10 Unternehmen	9.080
EU-11 Ausgefallene Positionen	87
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	534

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Prozess zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Im Rahmen der Risikosteuerung analysiert die IKB auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen auf AG- und Konzernebene. In diesem Zusammenhang ist auch die Verschuldungsquote im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ein integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Neben dem regelmäßigen Vorstandsbericht zum Risiko- und Kapitalmanagement (Managementreporting), der alle wesentlichen Entwicklungen und Kenngrößen der Bank umfasst, wird die Verschuldungsquote als Leistungsindikator nach DRS 20 auch im Lagebericht der Bank dargestellt.

Mit 7,3 % liegt die Verschuldungsquote der Bank deutlich über dem aktuell diskutierten Mindestwert von 3,0 % und weist damit einen ausreichenden Puffer auf.

Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote im Geschäftsjahr 2018/19

In der Fully-phased-Definition hat sich die Verschuldungsquote im Wesentlichen bedingt durch die reduzierte Gesamtrisikopositionsmessgröße bei nahezu gleichbleibendem Kapital von 7,0 % auf 7,2 % positiv entwickelt.

In der Transitional-Definition stand der reduzierten Gesamtrisikomessgröße auch ein Rückgang des Kernkapitals gegenüber. Die Reduktion des Kernkapitals nach Transitional-Definition im Vorjahresvergleich resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag des GJ 2018/19 sowie der Reduktion des Additional Tier 1 gemäß den CRR-Übergangsvorschriften. Für weitere Details wird auf den entsprechenden Abschnitt im Geschäftsbericht 2018/19 der IKB (S. 15ff.) (<https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/finanzberichte>) verwiesen. Durch den Rückgang des Kernkapitals und der gleichzeitigen Reduktion der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist die Leverage Ratio im Vergleich zum Vorjahr in der Transitional-Definition gleichbleibend bei 7,3 %.

Die Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden.

Tabelle: Veränderung der Verschuldungsquote im Jahresvergleich

in Mio. €	Geschäftsjahr 2018/19		Geschäftsjahr 2017/18	
	transitional definition	fully-phased definition	transitional definition	fully-phased definition
Kernkapital	1.383	1.360	1.412	1.358
Gesamtrisikopositionsmessgröße	18.974	18.974	19.438	19.413
Verschuldungsquote in %	7,3 %	7,2 %	7,3 %	7,0 %

4. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete Vermögenswerte sind im weitesten Sinne Vermögenswerte, die dem Institut bzw. dessen Gläubigern bei einer möglichen Insolvenz nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Belastete Vermögenswerte liegen u. a. dann vor, wenn diese andere Transaktionen und Refinanzierungen besichern.

Die Belastungen der Vermögenswerte der IKB resultieren zum Stichtag dabei hauptsächlich aus folgenden Positionen:

- Fördergeschäft: Besicherung von Drittmitteln, die von Förderbanken für förderfähige Kredite bereitgestellt werden
- Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB (GLRG II)
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repo): Verpfändung notenbankfähiger Sicherheiten über die EUREX zur Liquiditätsbeschaffung
- Derivate: Stellung von Cash Collaterals im Rahmen des OTC-Derivategeschäfts.

Die Vermögenswerte, die die IKB als Sicherheiten stellt, sind Kredite, Wertpapiere und Barsicherheiten.

Den Hauptbestandteil der belasteten Vermögenswerte macht das Fördergeschäft aus. Die Förderkredite tragen mit ca. 54 % zu den belasteten Vermögenswerten bei.

In der Position „sonstige Vermögenswerte“ sind im Wesentlichen Kredite enthalten. Die Förderkredite werden unter den belasteten und alle weiteren unbelasteten Kredite unter den unbelasteten sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Als nicht belastbare Bestandteile verbleiben neben Krediten im Wesentlichen latente Steueransprüche und Steuerforderungen.

Gruppenintern kommt es zu keiner wesentlichen Belastung.

Die Offenlegung der quantitativen Angaben zur Belastung von Vermögenswerten, die in den folgenden Tabellen dargestellt ist, erfolgt auf Grundlage der Medianwerte der im Geschäftsjahr vierteljährlich an die Aufsicht gemeldeten Daten.

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.3.2019 in Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte ¹⁾		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte ¹⁾	
	010	030	040	050	060	080	090	100
Vermögenswerte des meldenden Instituts	9.672	2.489			6.448	569		
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	395	-	396	-
040 Schuldverschreibungen	2.643	2.489	2.688	2.514	738	569	708	571
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	681	565	691	575	234	220	240	225
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
070 geben	1.796	1.673	1.808	1.728	351	300	343	296
davon: von Finanzunternehmen begeben	882	736	899	750	349	269	327	275
davon: von Finanzunternehmen begeben	15	-	16	-	72	-	73	-
120 Sonstige Vermögenswerte	6.981	-			5.369	-		
121 davon: Fördergeschäft	5.205	-			-	-		

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Für einige Positionen kann in Gänze kein beizulegender Zeitwert ermittelt werden; daher keine Angaben.

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

31.3.2019 in Mio. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen davon: EHQLA und HQLA		
	010	030	040	060	
Vom meldenden Institut entgegengenommene					
130	Sicherheiten				
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	109	109
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	109	109
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	15	15
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	43	43
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
231	davon:	-	-	-	-
	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
240	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
241		-	-	-	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	9.672	-	-	-

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Tabelle: Belastungsquellen

31.3.2019 in Mio. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
	Buchwert ausgewählter finanzieller	
010	Verbindlichkeiten	7.689
		7.886

5. Risikomanagement

Risikomanagement-Verfahren und -Organisation

Die Bank betreibt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der Aufsichtsbehörden ein umfassendes Risikomanagement, welches sämtliche wesentliche Konzerngesellschaften und Risikoarten einbezieht. Das Risikomanagement-System ist einschließlich der Aufgaben und Verantwortungsbereiche in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dokumentiert.

Die eingesetzten Risikomanagementverfahren entsprechen den heutigen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus (s. hierzu auch die Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten in Kapitel 6). Die eingesetzten Verfahren stellen sicher, dass die mit dem Risikomanagement der Bank verbundenen und in der Risikostrategie verankerten Ziele transparent gemessen und gesteuert werden können.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Das Risikomanagement in der IKB folgt dem Prinzip der „drei Verteidigungslinien“, wobei jede einzelne Einheit (Markt, Marktfolge sowie Zentralbereiche und Stabsabteilungen) im Rahmen ihrer operativen Verantwortung die „erste Verteidigungslinie“ bildet.

Die „zweite Verteidigungslinie“ dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der „ersten Verteidigungslinie“. Hierzu gehört die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement sowie die Überwachung der Risiken und die Berichterstattung an den Vorstand. Die unabhängige portfoliobezogene Überwachung der Adressausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken durch das Risikocontrolling sowie die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung sind im Vorstandsressort von Herrn Volz angesiedelt. Die Ressortverantwortung für die Compliance-Funktionen und die Non-Financial Risks liegt bei Herrn Momburg. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Die „dritte Verteidigungslinie“ des Risikomanagements in der IKB bildet die interne Revision.

Risikoprofil

Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Gesamtvorstand die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest. Dieses ist grundsätzlich eher konservativ bzw. vorsichtig gewählt und durch die konsequente Überwachung und Limitierung von Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationelle Risiken gekennzeichnet. Erhöhte Risikokonzentrationen werden – wo es möglich ist – vermieden.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden in der IKB zwei Perspektiven betrachtet, bei denen die jeweils zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse (RDM) dem Gesamtrisiko der Bank gegenübergestellt wird: Eine Normative Perspektive zur Sicherstellung der Fortführung des Instituts und eine Ökonomische Perspektive zum Schutz der Gläubiger. Sowohl die uneingeschränkte Fortführung des Instituts auch der Schutz der Gläubiger vor Verlusten sind zentrale Ziele der Risikosteuerung.

Der geschäftsstrategische Schwerpunkt der IKB liegt auf der Kreditversorgung des deutschen Mittelstands. Folglich sind die damit verbundenen Konzentrations- und Adressenausfallrisiken wesentliche Determinanten für das Risikoprofil der Bank. Damit verbunden sind die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene durch bonitäts-, produkt- und sicherheitenabhängige Volumenlimite und auf Portfolioebene durch Volumenlimite auf Branchen- und Länderebene von zentraler Bedeutung.

Marktpreisrisiken ergeben sich vor allem aus Veränderungen der Risikoprämien sowie des Zinsniveaus, die sich auf den Marktwert der Marktrisikopositionen des Instituts auswirken. Dazu zählen vor allem die von der

Bank derzeit im Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere und die bestehenden derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund der Bonität der Wertpapiere sowie marktüblicher Besicherungsvereinbarungen für derivative Finanzinstrumente ist das mit diesen Positionen verbundene Adressenausfallrisiko eher gering. Zur Messung und Limitierung der Marktpreisrisiken verwendet die Bank einen alle relevanten Risikofaktoren berücksichtigenden Value-at-Risk-Ansatz, der für einzelne Risikofaktoren um Risikofaktor-Sensitivitäten ergänzt wird. Da im aktuellen Marktumfeld die Marktpreisrisiken durchaus auch eine hohe Volatilität zeigen können, können auch die gesetzten VaR-Limite mitunter entsprechend ausgelastet sein.

Das Geschäftsrisiko resultiert aus unerwarteten Planabweichungen bei Zins- und Provisionsüberschüssen sowie den betrieblichen Aufwendungen. Es wird mit Hilfe regelmäßiger Abweichungsanalysen überwacht. Die Plan-/Ist-Abweichungen bilden die Grundlage zur Quantifizierung des Geschäftsrisikos. Auch die operationellen Risiken unterliegen einer regelmäßigen Analyse zur Reduktion von Verlusten aus operationellen Schadensfällen und zur Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos und des Geschäftsrisikos verwendet die Bank spezielle Modelle, die sie – wie die anderen von ihr eingesetzten Modelle – regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Liquiditätsrisiko ist derzeit als gering einzuschätzen, da die Bank ihre Liquiditätsausstattung auf längere Zeit gesichert hat und vorsichtig disponiert. Ein wichtiger Einflussfaktor ist das Einlagengeschäft. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird täglich überwacht. Entsprechende Limite und Warngrenzen sind zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken eingerichtet.

Das gesamte Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der vom Vorstand der Bank festgelegten Risikotoleranz. Neben den risikoartenspezifischen Limiten erfolgt auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken. Intra- und Inter-Risikokonzentrationen werden überwacht und bewertet und – sofern notwendig – wird über Maßnahmen zur Reduzierung etwaiger Risikokonzentrationen entschieden.

Bezüglich wichtiger Risikokennzahlen wird auf die einzelnen Kapitel des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie die Ausführungen zur Kapitaladäquanz verwiesen.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und des Risikoprofils

Der Vorstand hat Erklärungen zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und zum mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofil der IKB abgegeben und den hier vorliegenden Offenlegungsbericht genehmigt.

Gremien

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings in der IKB und in den wesentlichen Konzernunternehmen.

Dabei informiert der Vorstand den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen. Die Strategien werden mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen.

Zudem informiert der Vorstand den Aufsichtsrat vierteljährlich schriftlich über die Risikosituation im Konzern sowie die relativen Änderungen der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren der IKB. Hierzu wird dem Aufsichtsrat das quartalsweise erstellte Dashboard zur Verfügung gestellt.

Wechselt die Leitung des Risikocontrollings, wird der Aufsichtsrat vorab und unter Angabe von Gründen informiert.

Der Aufsichtsrat der IKB AG hat einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss bestellt. Im Geschäftsjahr 2018/19 haben vier Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses stattgefunden.

Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation an den Risiko- und Prüfungsausschuss weitergeleitet. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses informiert den Aufsichtsrat spätestens in der nächsten Sitzung über für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen, die dem Risiko- und Prüfungsausschuss vom Vorstand zugeleitet worden sind. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist berechtigt, die an den Risiko- und Prüfungsausschuss geleitete Berichterstattung einzusehen.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss unterstützt darüber hinaus den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Außerdem berät der Risiko- und Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des IKB-Konzerns und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses ist berechtigt, direkt bei dem Leiter der Internen Revision und des Risikocontrollings sowie bei dem Compliance-Beauftragten Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Vorstand

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie und im sogenannten Limitbook ihren Niederschlag finden. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der prozessabhängigen und prozessunabhängigen Kontrollen. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank.

Dem Vorstand werden die turnusmäßigen täglichen (Marktpreisrisiko und Liquiditätsrisiko), monatlichen (Risikotragfähigkeit-Kurzreport) sowie vierteljährlichen (Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko, Non-Financial Risk, Risikotragfähigkeit und risikoartenübergreifender Überblick in Form des Dashboard) Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und bei Bedarf mit diesem erörtert. Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken Eskalationsmechanismen und eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.3.2019	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.3.2019
Vorstandsmitglied 1	1	1
Vorstandsmitglied 2	1	2
Vorstandsmitglied 3	1	0
Vorstandsmitglied 4	2	1

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.3.2019	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.3.2019
Aufsichtsratsmitglied 1	0	2
Aufsichtsratsmitglied 2	0	2
Aufsichtsratsmitglied 3	1	3
Aufsichtsratsmitglied 4	3	3
Aufsichtsratsmitglied 5	1	6
Aufsichtsratsmitglied 6	0	4
Aufsichtsratsmitglied 7	0	1
Aufsichtsratsmitglied 8	0	1
Aufsichtsratsmitglied 9	0	1

Angaben enthalten Mandate,

- die unter die Privilegierungen von § 25c Abs. 2 KWG bzw. § 25d Abs. 3 KWG fallen,
- die gemäß § 64r Abs. 13 bzw. Abs. 14 KWG Bestandschutz genießen.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Vorstand und Aufsichtsrat) und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetz (AktG) und des KWG – in den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien verankert.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei Erstbestellungen soll die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung darf nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der IKB (<https://www.ikb.de/ueber-uns/unternehmen/gremien/vorstand>) ausführlich vorgestellt.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und berücksichtigt hierbei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die unter anderem in der Geschäftsführung von mittelständischen Unternehmen, als Mitglied von Vorständen börsennotierter Gesellschaften bzw. Kreditinstituten, in leitender Position in den Bereichen Recht, Unternehmensstrategie und Kreditgeschäft bei Kreditinstituten, in verantwortlicher Position im Bereich Kreditgeschäft eines Kreditinstitutes sowie als Rechtsanwalt in internationaler Kanzlei im Bereich Wirtschaftsrecht tätig sind bzw. waren. Ferner haben Mitglieder des Aufsichtsrats bereits Erfahrungen aus ihrer Tätigkeit in Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute, teilweise auch als Vorsitzender des Finanz- und Prüfungsausschusses, und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Die Diversitätsstrategie der Bank ergibt sich unter anderem aus den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien. Danach achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Zur Förderung

der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat arbeitet der Aufsichtsrat zudem darauf hin, Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts in den Auswahlprozess einzubeziehen. In seiner Sitzung am 8. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 11,1 % (gerundet) und im Vorstand auf 0 % per 31. März 2022 festgesetzt.

Risikoausschüsse

Spezielle Ausschüsse unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der Strategie- und Risikoausschuss (separater Risikoausschuss i.S.d. Artikel 435 Abs. 2d CRR), welcher die Umsetzung der in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Ziele überwacht, aktuelle Marktentwicklungen und -erwartungen in die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen einfließen lässt und Anpassungsnotwendigkeiten zur Geschäfts- und Risikostrategie erörtert. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Bereichsleitungen verschiedener Marktfolge- und Zentralbereiche zusammen. Vertreter des Marktes nehmen in Abhängigkeit der zu besprechenden strategischen Marktsegmente bzw. Geschäftsaktivitäten am Strategie- und Risikoausschuss teil. Im Geschäftsjahr 2018/19 haben zwei Sitzungen des Strategie- und Risikoausschusses stattgefunden.

Risikoüberwachungseinheiten

Kreditrisikomanagement

Zu den wesentlichen Aufgaben der Marktfolge zählen neben der Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft vor allem der marktunabhängig durchzuführende Kreditgenehmigungsprozess sowie die fortlaufende einzelgeschäftszugewogene Risikoüberwachung der Adressenausfallrisiken durch den Bereich Kreditrisikomanagement.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Kreditrisikomanagements. Ziel dieser besonderen Betreuung durch Sanierungs- und Abwicklungsspezialisten ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren.

Risikocontrolling

Die unabhängige Risikoüberwachung durch den Bereich „Risikocontrolling“ umfasst die zeitnahe und kontinuierliche Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank sowie die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Damit verbunden werden alle Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Anlagebuch fortlaufend berechnet, analysiert und auf Konzernebene berichtet. Dazu gehört auch die laufende Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Die konzernweite Überwachung des Non-Financial Risk (NFR) ist zentral im Bereich Governance & Compliance angesiedelt. Unterstützt wird das zentrale NFR-Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen.

Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung

Zur Überwachung und Steuerung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung erstellt der Bereich Finanzen im Rahmen eines unabhängigen Ergebniscontrollings ein wöchentliches Managementreporting für den Vorstand mit dem Schwerpunkt der aktuellen Neugeschäftsentwicklung. Darüber hinaus werden monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen sowie Analysen von Entwicklungen der GuV-Positionen (einschließlich Plan-Ist-Abweichungen) und Bilanzpositionen erzeugt. Damit ist auch die kurzfristige Reaktionsmöglichkeit des Vorstands auf die tatsächliche Geschäftsentwicklung sichergestellt.

Zusätzlich führt der Bereich Finanzen das Kapitalcontrolling sowie die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte durch.

Interne Revision

Der Bereich Konzernrevision ist eine selbstständige, prozessunabhängige und neutrale Überwachungseinheit innerhalb des IKB-Konzerns. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht und die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) überprüft. Die von der IKB an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings sowie durch eigene Prüfungsaktivitäten der Konzernrevision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht.

Im Rahmen von Quartalsberichten und eines Jahresberichts informiert die Konzernrevision den Vorstand und den Aufsichtsrat in zusammenfassender Form u. a. über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen, die dazu vereinbarten Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstände als auch akzentuiert über die durchgeführten Prüfungen und die Einhaltung des Prüfungsplanes. Darüber hinaus wird der Vorstand auf Basis der zu allen Prüfungen erstellten Prüfberichte laufend und detailliert über die jeweiligen Prüfungsergebnisse unterrichtet. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder des Finanz- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung des Vorstands direkt bei dem Leiter der Revision Auskünfte einholen kann.

6. Risikomanagement einzelner Risikoarten

(1) Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko.

Risikostrategie

Die Gesamtrisikostrategie ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie und deckt alle wesentlichen Risikoarten ab, denen die Bank ausgesetzt ist. Sie wird in Form von Teilrisikostrategien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und definiert die risikostrategischen Leitplanken für die Geschäftsaktivitäten der IKB. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden alle Teilrisikostrategien unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung sowie der konjunkturellen Lage überprüft und – sofern notwendig – angepasst.

Kreditrisikostrategie

Im Kreditgeschäft will die Bank das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovorsorge der nächsten Geschäftsjahre weiter auf niedrigem Niveau begrenzen. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene. Trotz der hohen Bonitäts- und Risikoanforderungen haben sich gleichzeitig die Ergebnisbeiträge aus dem Kreditgeschäft in den letzten Jahren positiv entwickelt.

Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt des Unternehmensfinanzierungsgeschäfts der IKB in Deutschland liegen. Die damit grundsätzlich verbundene Risikokonzentration wird beim Verfolgen der Geschäftsziele der Bank in Kauf genommen.

Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von hoher Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung.

Der auf ausländische Schuldner entfallende Teil des Kreditportfolios betrifft überwiegend Anleihen und Forderungen mit Schuldnern des Finanz- und öffentlichen Sektors, die die Bank im Rahmen ihres Investmentportfolios zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätsanlage hält.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimiten begrenzt. Die Limite werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limite wird zeitnah überwacht und berichtet.

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Analyse der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung, Cashflow-Analyse, Votierung) sowie der Engagementüberwachung (einschließlich Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Die Erstellung von Kredit- und Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Credit & Treasury Operations, bei komplexeren Einzelfällen unter Einbindung von spezialisierten Juristen.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen kommt der Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt, der Zukunftsaussichten sowie eines Exit-Szenarios bei der Kreditanalyse eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplazierbarkeit bzw. Syndizierbarkeit – von Krediten gelegt.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisikomanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Jahresturnus die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet.

Ratingprozess und Ratingsysteme

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über – auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene – Ratingsysteme, deren Entwicklung, Pflege und Betrieb in Teilen an externe Dienstleister ausgelagert sind. Den einzelnen Bonitätsstufen sind auf Basis historischer Ausfälle Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen.

Im April 2018 hat die IKB den Antrag zur Zulassung des auf internen Einstufungen basierenden Ansatzes („IRB-Ansatz“) für das Ratingsystem „Corporate-Rating“ bei der BaFin eingereicht. Mit Bescheid vom 21. März 2019 hat die BaFin die Zulassung unter Auflagen erteilt.

Quantifizierung des Kreditrisikos

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos basiert auf einem Portfoliomodell. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

Besicherung

Zur Absicherung von Kreditrisiken werden bei der IKB von Kreditnehmern gestellte Sicherheiten hereingenommen, die bei einem Ausfall in Anspruch genommen oder verwertet werden. Als Sicherheiten werden grundsätzlich Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstige Sicherheiten wie Barsicherheiten, Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte oder Rangrücktritt nach entsprechender Prüfung akzeptiert.

Die Risikoentlastung durch Sicherheiten ist insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig. Bei der IKB werden deshalb individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert eine entscheidende Rolle. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Alle Vorgaben zum Umgang mit Sicherheiten finden ihre Niederlegung in einer internen Organisationsanweisung sowie einem verbindlichen Anwenderhandbuch. Weitere Erläuterungen finden sich in dem Abschnitt „Kreditrisikominderungsstechniken“.

Portfolioüberwachung und -steuerung

Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt gemeinsam durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in der Marktfolge. Deren umfangreiches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der Risikosteuerung. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren. Die Erkenntnisse fließen auch in die Entscheidungen des Limitkomitees ein.

Risikoreporting

Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung, die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Struktur des Kreditportfolios wird in dem vorliegenden Offenlegungsbericht erstmalig nach den verwendeten regulatorischen Ansätzen IRBA und KSA unterteilt dargestellt. Dieses Vorgehen zieht nach sich, dass die dargestellten Kreditrisikopositionen auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen basieren und damit von der Darstellung des Kreditvolumens im Risikobericht, die auf dem Zahlenwerk der internen Steuerung beruht, abweichen. Damit entspricht der dargestellte „Gesamtbetrag der Risikopositionen“ dem in den COREP-Meldungen (Common Solvency Ratio Reporting) verwendeten Risikopositionswert gemäß Art. 111 CRA (für KSA-Positionen) bzw. gemäß Art 166 bis 168 CRR (für IRBA-Positionen). Grundsätzlich folgt die Ermittlung des Risikopositionswertes dabei den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf HGB-Basis unter Beachtung des Artikels 442 lit. c) CRR.

Beide regulatorischen Ansätze werden nach den in dem jeweiligen Ansatz relevanten Risikopositionsklassen weiter aufgliedert. Es erfolgen weitere Differenzierungen nach den jeweiligen Branchen und Regionen sowie den jeweiligen vertraglichen Restlaufzeiten der Risikopositionen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet die folgenden Instrumente:

Bilanzielle Geschäfte

Die bilanziellen Geschäfte werden auf Basis der Konzern-Buchwerte zuzüglich abgegrenzter Positionen angesetzt. Wertberichtigungen werden bei KSA-Positionen abgezogen, bei IRBA-Positionen hingegen nicht. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Ermittlung unberücksichtigt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden u. a. potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch Bürgschaften sowie Kreditderivate (Protection Seller Credit Default Swaps). Als anzusetzender Betrag wird die maximale Inanspruchnahme unter Berücksichtigung der gemäß CRR vorgegebenen Kreditkonversionsfaktoren ermittelt. Analog den Wertberichtigungen bei bilanziellen Geschäften werden Rückstellungen bei KSA-Positionen abgezogen, bei IRBA-Positionen hingegen nicht.

Derivate

Bei den Derivaten handelt es sich um Finanzinstrumente, denen Anleihen, Referenzzinssätze, Devisen, Indizes etc. zugrunde liegen. Der anzusetzende Betrag wird nach Artikel 274 CRR (Marktbewertungsmethode) i.V.m. Teil II, Kapitel 6, Abschnitt 7 (Vertragliches Netting) ermittelt. Somit entspricht der anzusetzende Betrag den positiven aktuellen Wiederbeschaffungswerten zuzüglich potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswerten nach Anwendung der Verrechnung innerhalb CRR-konformer Nettingrahmenverträge. Die beizulegenden Zeitwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen.

Die Bank hat den Gesamtbetrag der Risikopositionen differenziert nach Risikopositionsklassen zum 31. März 2019 wie folgt ermittelt:

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

31.3.2019 in Mio. €	Gesamtbetrag der Risiko- positionen	Durchschnitt im Berichtsjahr
KSA-Risikopositionsklassen	11.187	19.198
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.641	3.820
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	843	576
Öffentliche Stellen	403	204
Multilaterale Entwicklungsbanken	80	14
Internationale Organisationen	396	449
Institute	2.505	2.348
Unternehmen	2.446	9.488
Mengengeschäft	75	243
Durch Immobilien besicherte Positionen	81	454
Ausgefallene Risikopositionen	39	88
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	14
Gedckte Schuldverschreibungen	1.204	877
Verbriefungspositionen	4	9
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	462	394
Beteiligungspositionen	6	12
Sonstige Posten	-	209
IRBA-Risikopositionsklassen	8.430	-
Unternehmen	8.391	-
Beteiligungspositionen	2	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	37	-
Gesamt	19.617	19.198

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Zu beachten ist in der obigen Tabelle erneut, dass durch die IRBA-Zulassung per 31. März 2019 ein Bruch in der Zeitreihe der einzelnen ansatzabhängigen Forderungsklassen entsteht. Dadurch ist die Gegenüberstellung der Durchschnittswerte des Berichtsjahres mit den Stichtagswerten per 31. März 2019 nur bedingt aussagekräftig. Dies trifft insbesondere auf die Forderungsklasse „Unternehmen“ zu, in der der Großteil des IRBA-Portfolios liegt.

Der Rückgang in der Forderungsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Tagesgeldanlagen bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Weiterhin schlägt sich der Verkauf des Verwaltungsgebäudes in dem Vergleich der KSA-Forderungsklasse „Sonstige Posten“ gegenüber der IRBA-Forderungsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ nieder.

Gemäß Artikel 442 lit. d) – f) CRR werden im Folgenden die Gesamtbeträge der Risikopositionen nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten jeweils differenziert nach Forderungsarten zum Offenlegungstichtag dargestellt.

Adressenrisiken nach geografischen Hauptgebieten

Die Aufteilung der geografischen Gebiete erfolgt entsprechend der Kreditrisikostategie der IKB. Die Zuordnung erfolgt nach dem Risikoland des Kreditnehmers, also dem Land, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gegebenen Kredite zuzuordnen sind. Die Darstellung ist risikoorientiert und damit folglich nicht Grundlage für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers, der ausschließlich auf den juristischen Sitz abstellt. Die regionale Verteilung des Portfolios zeigt eine strategiekonforme Konzentration der IKB auf den Heimatmarkt Deutschland.

Die Länderrisiken werden im Ratingverfahren der Bank und bei der Berechnung der Wertminderungen für signifikante Forderungen berücksichtigt. Länderrisikovorsorge wird gegebenenfalls als Pauschalwertberichtigung gebildet (vgl. Abschnitt „Pauschalwertberichtigungen“).

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

31.3.2019 in Moi. €	Inland				Ausland			
					Östliche			Sons-
					Indust-	Nord-		tige
					rie-	ame-		Län-
	Westliche Industrieländer				länder	rika		der ¹⁾
	Top 3							
	Deutsch-	Frank-	Spa-	Groß-	Sonst.			
	land	reich	nien	britan-	westl.			
				nien	Indust-			
					rie-			
					länder			
KSA-Risikopositionsklassen	4.623	671	771	581	2.375	751	575	840
Zentralstaaten oder Zentralbanken	669	274	349	-	572	577	-	200
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	843	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	403	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	80
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	396
Institute	1.022	126	225	325	203	14	544	45
Unternehmen	1.190	134	113	137	574	148	31	118
Mengengeschäft	65	1	-	0	0	8	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	81	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	19	4	10	-	3	3	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	320	131	75	119	560	-	-	-
Verbriefungspositionen	4	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	462	-	-	-
Beteiligungspositionen	6	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-
IRBA-Risikopositionsklassen	7.050	173	36	88	464	168	255	196
Unternehmen	7.011	173	36	88	464	168	255	196
Beteiligungspositionen	2	-	-	-	0	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	37	-	-	-	0	-	-	-
Gesamt	11.673	843	807	669	2.840	919	830	1.036

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) inkl. Risikopositionen an supranationale Organisationen gemäß EBA/GL/2016/11

Adressenrisiken nach Hauptbranchen

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen

31.3.2019 in Mio. €	Dienstleistung	Handel	Produktion	Verkehr	Sonstiges
KSA-Risikopositionsklassen	1.732	122	721	40	8.571
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	2.641
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	843
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	403
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	80
Internationale Organisationen	-	-	-	-	396
Institute	205	0	3	0	2.297
Unternehmen	1.416	112	685	20	213
<i>davon: KMU</i>	50	3	22	2	6
Mengengeschäft	3	8	26	20	19
<i>davon: KMU</i>	3	8	24	19	16
Durch Immobilien besicherte Positionen	78	2	-	-	1
Ausgefallene Risikopositionen	29	0	8	0	1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	1.204
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	4
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	462
Beteiligungspositionen	0	-	-	-	6
Sonstige Posten	-	-	-	-	-
IRBA-Risikopositionsklassen	3.124	692	4.369	73	172
Unternehmen	3.122	692	4.369	73	135
<i>davon: KMU</i>	49	11	33	-	13
Beteiligungspositionen	2	-	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-	-	37
Gesamt	4.856	814	5.090	113	8.744

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Das Portfolio der IKB besteht zum 31. März 2019 im Wesentlichen aus Krediten an Unternehmen mit Schwerpunkt Produktion und Dienstleistung. Die Bestände in der Gruppe „Sonstige“ beinhalten überwiegend Staatsanleihen, Bankanleihen, Pfandbriefe sowie Protection-Seller-CDS mit Referenzschuldnern des öffentlichen oder des Finanzsektors.

Adressenrisiken nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

31.3.2019 in Mio. €	<3 Mo- nate	≥ 3 Mo- nate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr bis 5 Jahre	≥ 5 Jahre bis 10 Jahre	≥ 10 Jahre	Unbefristet
KSA-Risikopositionsklassen	663	1.185	2.092	3.390	2.512	1.344
Zentralstaaten oder Zentralbanken	310	230	221	597	882	401
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	9	450	383
Öffentliche Stellen	-	350	-	4	-	50
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	50	31	-
Internationale Organisationen	-	-	0	40	254	103
Institute	285	344	714	514	397	252
Unternehmen	47	197	790	1.092	175	145
Mengengeschäft	3	7	57	6	1	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	13	1	43	24	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	5	7	16	11	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Gedckte Schuldverschreibungen	-	50	247	585	322	-
Verbriefungspositionen	-	-	4	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	458	-	4
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	6
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
IRBA-Risikopositionsklassen	353	316	3.889	3.404	469	-
Unternehmen	349	316	3.889	3.368	469	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	2	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	4	-	-	34	-	-
Gesamt	1.016	1.501	5.981	6.794	2.981	1.344

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Angaben zur Risikovorsorge

Non-performing Assets

Non-performing Assets sind Kreditvolumina von Schuldnern, die einen Schuldnerausfall nach § 178 Capital Requirements Regulation (CRR) aufweisen. Ein Schuldnerausfall liegt vor, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Zinsen oder Kapitalrückzahlungen an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug sind, eine Einzelrisikovorsorge gebildet wurde oder wenn andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Wertpapiere werden den Non-performing Assets zugeordnet, falls die Bank eine nachhaltige Wertminderung für wahrscheinlich hält.

Engagements ohne Schuldnerausfall, die von den auf Sanierungsmaßnahmen spezialisierten Einheiten der Bank betreut werden, gelten nicht als Non-performing Assets. Zusammen mit den Non-performing Assets unterliegen diese Engagements einer intensiven Überwachung.

Einzelwertberichtigte Assets (wertgeminderte Engagements)

Kommt die Bank im Rahmen ihrer Einzelfallüberprüfung zu der Erkenntnis, dass die vertraglichen Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können, wird die Forderung als nachhaltig wertgemindert eingestuft und einzelwertberichtigt. Bei der Bemessung der Höhe der Einzelrisikovorsorge berücksichtigt die IKB neben gegebenenfalls künftig noch vom Kreditnehmer zu erwartenden Kapitaldienstzahlungen den Liquidationswert der jeweils verfügbaren Sicherheiten.

Angewandte Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei akutem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für dauerhafte Wertminderungen bei CDS wird die Risikovorsorge ebenfalls in Form einer Rückstellung gebildet.

Bei der Bemessung der erforderlichen Wertberichtigung berücksichtigt die IKB sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows aus Zins- und Tilgungsleistungen als auch den Wert der jeweiligen Sicherung. Verantwortlich für die Festsetzung der Wertberichtigungen ist der Bereich Kreditrisikomanagement, der jeden Fall einzeln beurteilt, die Sanierungsstrategie bewertet und die Schätzung der erwarteten Zahlungseingänge vornimmt.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikovorsorge sowie dem Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor.

Bilanzierung der Risikovorsorge

Unter der Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden zur Absicherung erkennbarer Risiken aus dem Kreditgeschäft Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft gebildet. Darüber hinaus wird für Adressenausfallrisiken, die nicht bereits durch eine Einzelwertberichtigung abgedeckt wurden, durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Vorsorge getroffen.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ in der Gewinn- und Verlustrechnung als Auflösung erfasst. Entfällt die Grundlage einer direkten Abschreibung, wird maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

Einzelwertberichtigung und Rückstellung

Die zeitnahe Ermittlung und Fortschreibung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird neben ad hoc erforderlichen Maßnahmen durch eine vierteljährliche Überprüfung aller aufgrund bestimmter Kriterien identifizierten Geschäfte vorgenommen.

Der Wertberichtigungsprozess ist zweistufig:

1. Stufe: Triggerkriterien

In der ersten Stufe wird festgestellt, ob objektive, substantielle Hinweise vorliegen, die auf einen Einzelwertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf hindeuten. Die IKB hat Kriterien aufgestellt, welche als Hinweise (Triggerkriterien) auf eine etwaige Wertminderung (Impairment) anzusehen sind. Triggerkriterien sind u. a. Rückstände über 90 Tage, eine bereits bestehende Einzelwertberichtigung oder Rückstellung, Insolvenz, Restrukturierungs- oder Abwicklungsmaßnahmen.

2. Stufe: Impairmenttest

Sofern mindestens ein Triggerkriterium vorliegt, wird das Kreditengagement in der zweiten Stufe einem Impairmenttest auf Kreditebene unterzogen.

Die Höhe der Wertminderung wird aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Der Diskontfaktor entspricht dem ursprünglichen Effektivzins der Forderung.

Pauschalwertberichtigungen

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschal ermittelter Rückstellungen für Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen wird grundsätzlich in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 vorgenommen. Dabei werden historische Kreditverluste zugrunde gelegt und mit einem Konjunkturfaktor multipliziert, um der gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen. Zur Abschätzung der aktuellen latenten Adressenausfallrisiken wird jedoch mindestens eine pauschale Wertberichtigung in Höhe einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) auf dieses Portfolio vorgehalten.

Um latenten Adressenausfallrisiken von Wertpapieren des Anlagevermögens, Forderungen an Kreditinstitute und unwiderruflichen Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus Protection Seller Credit Default Swaps Rechnung zu tragen, hat die Bank für diese Risiken auf der Grundlage einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) ebenfalls Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschal ermittelte Rückstellungen für das Kreditgeschäft ermittelt.

Für von Gesellschaften der IKB Leasing-Gruppe angekaufte Vermögensgegenstände wird mangels verfügbarer historischer Kreditverlustdaten eine Abschätzung der latenten Adressenausfallrisiken ebenfalls auf der Grundlage einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) vorgenommen.

Bei Non-Recourse-Finanzierungen von Leasinggegenständen besteht neben dem Ausfallrisiko der Leasinggesellschaft auch ein Ausfallrisiko des Leasingnehmers. Dieses doppelte Ausfallrisiko wird im Rahmen der Bildung von Pauschalwertberichtigungen dadurch berücksichtigt, dass additiv zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung der Leasinggesellschaft auch Pauschalwertberichtigungen für das Ausfallrisiko der Leasingnehmer auf Grundlage geschätzter 1-Jahres-Verlustraten vorgenommen werden.

Für latente Adressenausfallrisiken bestehen darüber hinaus für folgende Sachverhalte zusätzliche Pauschalwertberichtigungen:

- überdurchschnittliche Verlustrisiken von Akquisitionsfinanzierungen;
- Verluste im Zusammenhang mit geplanten Verkäufen von mittel- bis langfristigen Projektfinanzierungen;
- Auswirkungen der EU-Sanktionen gegenüber Russland auf Kreditnehmer;
- Auswirkung der Verschärfung der Gesetzgebung auf Kreditnehmer im Segment erneuerbare Energien in Südeuropa;
- überdurchschnittliche Verlustrisiken in Engagements mit Bezug zur europäischen Stahlindustrie und Commodity-Finanzierungen.

Die Quantifizierung dieser zusätzlichen erhöhten latenten Adressenausfallrisiken erfolgte auf Basis von Expertenschätzungen.

Zur Abdeckung von Länderrisiken wird das nicht risikoausplazierte Kreditvolumen in Risikoländern außerhalb der Europäischen Union mit internen Ratings ab Ratingklasse 8 mit pauschalen Abschlägen pauschalwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung für Länderrisiken wird mindestens in Höhe des 1-Jahres-Expected-Loss gebildet. Dabei prüft die Bank, ob in Einzelfällen eine darüber hinausgehende höhere Länderrisikovorsorge erforderlich erscheint. Für die Ratingklassen 13-15 wurde deshalb wie im Vorjahr zum 31. März 2019 eine Länderrisikovorsorge gebildet, die sich an den steuerlichen Bandbreiten unter Berücksichtigung kreditindividueller risikomittigender Faktoren orientiert.

Risikovorsorge zum 31. März 2019

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge im IKB-Konzern seit Beginn des Geschäftsjahres bis zum Stichtag 31. März 2019:

Tabelle: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

in Mio. €	Anfangsbestand zum 31.3.2018	Zuführung	Unwindung	Umgliederung und Saldo aus Auf- und Abzinsungen	Auflösung	Inanspruchnahme	Fremdwährungs-kursänderungen	Endbestand zum 31.3.2019
Einzelwertberichtigungen	42,9	83,2	-1,2	-5,2	-30,1	-14,1	0,1	75,6
Rückstellungen ¹⁾	0,5	1,0	0,0	0,0	-0,4	0,0	0,0	1,1
Zwischensumme	43,4	84,2	-1,2	-5,2	-30,5	-14,1	0,1	76,7
Pauschalwertberichtigungen	137,1	30,7	0,0	-0,7	-49,4	0,0	0,0	117,7
Gesamt	180,5	114,9	-1,2	-5,9	-79,9	-14,1	0,1	194,4

1) ohne als Rückstellung gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ist seit Geschäftsjahresbeginn durch höhere Zuführungen analog zum Bestand der Non-performing Assets angestiegen.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen inklusive der Länderrisikovorsorge für Kundenforderungen, Forderungen an Kreditinstitute, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen beträgt im Konzern insgesamt 117,7 Mio. € (31. März 2018: 137,1 Mio. €) und in der IKB AG 116,4 Mio. € (31. März 2018: 133,5 Mio. €). Für Wertpapiere bestehen Pauschalwertberichtigungen im Konzern in Höhe von 4,6 Mio. € (31. März 2018: 2,7 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 4,1 Mio. € (31. März 2018: 2,4 Mio. €).

Der Rückgang der Pauschalwertberichtigungen ist im Wesentlichen auf niedrigere Eventrisikovorsorge und niedrigere aus dem Leasinggeschäft zurückbehaltene latente Risiken zurückzuführen.

Wertgeminderte und überfällige Forderungen nach Hauptbranchen und geografischen Hauptgebieten

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus wertgeminderten Positionen versteht sich nach Risikoentlastung, d. h. Kreditverbesserungen werden berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie für Abschreibungen im Berichtszeitraum werden nach Abzug von Auflösungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ausgewiesen.

Überfällige Forderungen sind nicht-einzelwertberichtigte Forderungen gegenüber Schuldern, die mehr als 90 Tage im Verzug sind und deren Rückstand sowohl 2,5 % des Gesamtrahmens als auch den Betrag von 100 € überschreiten.

Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach Hauptbranchen

31.3.2019 in Mio. €	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	Bestand: Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen ¹⁾	Bestand: Pauschalwert- berichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertbe- richtigungen und Abschreibungen im Berichts- zeitraum	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Produktion	96,5	49,0	70,1	29,3	5,2
Dienstleistung	44,4	25,4	30,3	10,4	1,0
Handel	1,1	1,0	12,5	-4,1	0,0
Verkehr	0,2	0,0	0,9	0,5	0,0
Sonstiges	0,5	1,3	3,9	-1,0	0,0
Gesamt	142,7	76,7	117,7	35,1	6,2

1) ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate

Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach geografischen Hauptgebieten

31.3.2019 in Mio. €	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	Bestand: Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen ¹⁾	Bestand: Pauschalwert- berichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertbe- richtigungen und Abschreibungen im Berichts- zeitraum	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	100,5	56,5	63,6	20,9	4,5
davon: alte Bundesländer	91,8	49,6	53,8	16,7	1,1
davon: neue Bundesländer	8,7	6,9	9,8	4,2	3,4
Ausland	42,2	20,2	54,1	14,2	1,7
Gesamt	142,7	76,7	117,7	35,1	6,2

1) ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate

Weitere Offenlegungsanforderungen für Adressenausfallrisiken im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA)

Risikogewichte und externe Ratings

Zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für das Adressenausfallrisiko des im Kreditrisikostandardansatz (KSA) übergangsweise oder dauerhaft verbleibenden Portfolios verwendet die IKB die von der Aufsicht für den Standardansatz vorgegebenen KSA-Risikogewichte gemäß Artikel 113 CRR in Verbindung mit Teil 3, Titel II, Abschnitt 2 CRR. Sie enthalten in kumulierter Form Informationen über die Ausfallwahrscheinlichkeit des Debtors bzw. Garanten/Bürgen, die Verlustquote, die effektive Restlaufzeit und den konsolidierten Jahresumsatz. Der Wert des Risikogewichts richtet sich im Wesentlichen nach dem Typ der Forderung, der Bonitätsbeurteilung der Forderung bzw. des Geschäftspartners und den eingesetzten Arten von Kreditrisikominderungstechniken.

Im KSA sind nur externe Kunden-, Emissions-, Tranchen- und Länderbonitätsbeurteilungen relevant. Die von der IKB verwendeten externen Bonitätsbeurteilungen erfüllen die Anforderungen gemäß Artikel Teil 3, Titel II, Abschnitt 3 CRR. Die folgende Tabelle stellt die für aufsichtsrechtlich zugelassenen Bonitätsbeurteilungen benannten Agenturen gemäß Artikel 137 bzw. 138 CRR für die entsprechenden KSA-Risikopositionsklassen der IKB dar.

Tabelle: Nominierte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen nach Marktsegmenten

Marktsegment	Zugeordnete Risikopositionsklasse gemäß Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagentur bzw. Exportversicherungsagentur gemäß Artikel 137 bzw. 138 CRR
Sovereign/Staaten	<ul style="list-style-type: none"> • Zentralstaaten oder Zentralbanken gemäß Artikel 112 lit. a) CRR 	<ul style="list-style-type: none"> • Euler Hermes AG, Hamburg • Österreichische Kontrollbank AG, Wien • UK Export Finance, Großbritannien • Delcredere Ducroire, Belgien
Structured Finance	<ul style="list-style-type: none"> • Verbriefungspositionen gemäß Artikel 112 lit. m) CRR 	<ul style="list-style-type: none"> • Standard & Poor's • Moody's
Corporates	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen gemäß Artikel 112 lit. g) CRR 	<ul style="list-style-type: none"> • Standard & Poor's • Moody's
Financial Institutions	<ul style="list-style-type: none"> • Multilaterale Entwicklungsbanken gemäß Artikel 112 lit. d) CRR • Institute gemäß Artikel 112 lit. f) CRR • Gedeckte Schuldverschreibungen gemäß Artikel 112 lit. j) CRR 	Keine Benennung
Managed/Fund Investments	<ul style="list-style-type: none"> • Anteile an OGA (Fondsinvestments) gemäß Artikel 112 lit. o) CRR 	Keine Benennung

Für die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen hat die IKB ein umfassendes Ableitungssystem im Rahmen der Eigenkapitalermittlung implementiert, welches mit den Anforderungen des Artikels 139 CRR übereinstimmt.

Grundsätzlich wird so jedem Geschäft – sofern verfügbar – eine Bonitätsbeurteilung eines Emissionsprogramms zugeordnet. Aus diesem wird dann das Risikogewicht abgeleitet.

Für die Risikopositionsklasse „Verbriefungen“ und die dort verwendeten Ratings gelten die Vorschriften gemäß Artikel 267 ff. CRR (Teil 3, Titel II, Kapitel 5 Abschnitt 4 CRR).

Bei den Investmentfonds findet die Transparenzmethode („Look Through Treatment“) gemäß Artikel 132 Abs. 4 CRR Anwendung. Sofern die tatsächliche Zusammensetzung des Investmentvermögen nicht bekannt ist, wird ein Risikogewicht von 100 % angewandt (Artikel 132 Abs. 1 CRR).

Adressenausfallrisiken nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der Risikopositionen vor und nach Anrechnung von CRR-konformen Sicherheiten im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung.

Tabelle: Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

31.3.2019 in Mio. €	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
0	3.594	3.920
2	470	470
10	1.508	1.508
20	2.177	2.353
50	81	92
75	75	75
100	2.467	2.330
150	33	37
250	142	142
350	-	-
1250	-	-
sonstige Risikogewichte ¹⁾	637	633
Verbriefungen	4	0
Gesamt	11.187	11.560
nachrichtlich: Kapitalabzug	-	-

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Sonstige Risikogewichte resultieren aus der Durchschau bei Investmentfonds. Die Risikogewichte liegen zwischen 30 % und 45 %.

Weitere Offenlegungsanforderungen für Adressenausfallrisiken im Rahmen des IRB-Ansatzes

Dieser Abschnitt bezieht sich ausschließlich auf Informationen in Verbindung mit der Verwendung des IRBA.

Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Erlaubnis der zuständigen Behörden zur Verwendung des Ansatzes

Der IKB wurde mit Bescheid vom 21. März 2019 seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Erlaubnis erteilt, den IRB-Basisansatz für das Ratingsystem „Corporate-Rating“ für die Forderungsklasse „Unternehmen“ gemäß Artikel 143 Absatz 2 CRR mit Wirkung zum 31. März 2019 anzuwenden.

Per 31. März 2019 erreichte die IKB AG auf Gruppenebene eine IRBA-Abdeckungsquote von 55,7 % für IRBA-Positionswerte sowie 68,6 % für risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge und überschreitet damit die IRBA-Eintrittsschwelle von 50 % gemäß § 10 Solvabilitätsverordnung (in der Fassung vom 1. Januar 2014). Für Exposure, die nicht durch ein für den IRB-Ansatz aufsichtlich zugelassenes Ratingverfahren abgedeckt werden bzw. unter die dauerhaften Ausnahmeregelungen gemäß Art. 150 CRR fallen, gilt weiterhin der KSA, bei dem feste Risikogewichte pauschal oder in Abhängigkeit der externen Bonitätseinschätzung des Schuldners zu verwenden sind.

Struktur und Beschreibung der IRB Beurteilungssysteme

Die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz erfolgt auf Grundlage der folgenden Ratingsysteme:

- Corporate Rating

Für alle anderen Positionen findet der KSA Anwendung. Für den sukzessiven Übergang des KSA-Portfolios ist ein Umsetzungsplan definiert.

Das Corporate Rating ist ein intern entwickeltes Ratingverfahren und dient der Bonitätsbeurteilung bilanzierender Unternehmen. Das relevante Ratingsystem wird durch den Bereich Kreditrisikomanagement für jeden Kreditnehmer einzeln festgelegt. Die Zuordnung zum Ratingsystem erfolgt auf der Basis eines Wasserfallprinzips, in dem durch Negativabgrenzung die Ratingsysteme so lange durchlaufen werden, bis eine eindeutige Zuordnung des Kreditnehmers zu einem Ratingsystem vorliegt.

Es wird sowohl bei neuen Finanzierungen als auch im Bestandsgeschäft angewendet. Das Ratingverfahren kombiniert dabei die quantitative Kennzahlenanalyse von Jahresabschlusszahlen und externen Informationen mit einem qualitativen Fragenkatalog. Zusätzlich werden im Verfahren Konzernverflechtungen, kommunal-nahe Strukturen und Länderrisiken berücksichtigt. Die Zusammenführung der Einzelinformationen erfolgt mit Hilfe eines mathematisch-statistischen Verfahrens (logistische Regression) und ergibt die aktuelle Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers, die auf einer einheitlichen Masterskala über definierte Ober- und Untergrenzen abgebildet wird.

Die Validierung des Corporate Modells erfolgt jährlich auf Basis des aktiven Bestand der IKB, wodurch die Angemessenheit und die korrekte Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten sichergestellt wird. Diese umfasst alle durch die CRR vorgeschriebenen Analysen wie z. B. Trennfähigkeit und Prognosegüte, aber auch qualitative Analysen zur Prozessqualität. Die Weiterentwicklungen bzw. die Pflege des Modells erfolgt intern.

Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Die Kreditnehmerbonität wird über eine – für alle Ratingsysteme – einheitliche Masterskala abgebildet. Die Masterskala umfasst 19 Bonitätsstufen. Den Stufen 16 bis 19 sind dabei ausgefallene Kunden zugeordnet. Nicht-ausgefallene Kreditnehmer werden mit steigender Ausfallwahrscheinlichkeit den Bonitätsstufen 1 bis 15 (mit einer Schrittweite von 1) zugeordnet. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD (Probability of Default)-Werte definiert. Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten zeigen sich in Ratingmigrationen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Bonitätsstufen ist im Zeitablauf konstant.

Die beobachteten Ausfallraten externer Ratinganbieter für deren Ratingnoten unterliegen jährlichen Schwankungen, sodass eine direkte Überleitung nicht möglich ist. Für eine indikative Einschätzung sind die durchschnittlichen PDs sowie die jeweiligen Ober- und Untergrenzen der IKB-Masterskala angegeben.

Tabelle: Masterskala

Note	Untergrenze	Obergrenze	PD
1	0,00%	0,01%	0,01%
2	0,01%	0,02%	0,02%
3	0,02%	0,04%	0,03%
4	0,04%	0,07%	0,05%
5	0,07%	0,12%	0,09%
6	0,12%	0,22%	0,16%
7	0,22%	0,38%	0,29%
8	0,38%	0,67%	0,50%
9	0,67%	1,16%	0,88%
10	1,16%	2,04%	1,54%
11	2,04%	3,56%	2,69%
12	3,56%	6,24%	4,71%
13	6,24%	10,91%	8,25%
14	10,91%	19,10%	14,44%
15	19,10%	100,00%	25,27%

Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge

Die mit Hilfe der Ratingverfahren ermittelten Bonitäten bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) stellen wesentliche Parameter im Kreditprozess der Bank dar. Sie sind unter anderem Grundlage des Kreditentscheidungsprozesses und regeln Kompetenzzuordnungen. Auch definieren sie die Betreuungsintensität für einen Kreditnehmer. Zusätzlich fließen die Ratingnoten in die Instrumente zur Gesamtbanksteuerung, wie beispielsweise der Risikotragfähigkeit, ein.

Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Die Verantwortung für die Raterstellung liegt in der Marktfolge im Bereich Kreditrisikomanagement. Den Risikoanalysten steht neben der „Organisationsanweisung Ratingsysteme und Ausfalldefinition“ zum Umgang mit den Ratingsystemen für jedes Ratingsystem ein Anwenderhandbuch zur Verfügung. Die Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt.

Der Ratingprozess ist für alle Ratingsysteme identisch, d. h. die Regelungen gelten IRBA-unabhängig, und unterliegt einer täglichen Überwachung. Bei Vorliegen eines vordefinierten Events werden über die Anwendung „Zentrale Terminverwaltung (ZTV)“ systemisch Wiedervorlagen generiert, die einer Adresse bzw. einem Bearbeiter direkt zugeordnet werden. Es wird unterschieden zwischen sofort fälligen Terminen und Terminen, deren Fälligkeit in der Zukunft z. B. in 5 Tagen, in 14 Tagen oder in 2 Monaten liegt.

Über überfällige und fehlende Ratings werden der Risikovorstand, die Bereichsleiter Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sowie die Teamleiter im Kreditrisikomanagement auf Kundenebene monatlich informiert. Darüber hinaus werden die Bereichsleiter Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling im Rahmen des monatlichen Monitorings in aggregierter Form z. B. über Änderungen der Ratingsystemzuordnung, über die Overtaking-Quoten sowie die Quoten überfälliger Ratings (älter als 12 und 15 Monate) differenziert nach Ratingsystem informiert. Auffälligkeiten werden zur Klärung bzw. Bereinigung direkt an den Risikoanalysten weitergeleitet.

Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Vorbemerkung: Alle PD-abhängigen regulatorischen Größen (insbesondere RWA, Expected Loss (EL) und durchschnittliche PDs) in den in diesem Abschnitt dargestellten IRBA-Basisansatztabellen beinhalten den auf sichtlichen PD-Aufschlag gemäß Zulassungsbescheid.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Parameter, die zu Berechnung der Eigenmittelanforderungen im IRBA verwendet werden. Sie enthält nicht die Gegenpartei risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts gezeigt werden.

Tabelle: IRB-Basisansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen

31.3.2019 in Mio. €	PD- Skala	Ur- sprüng- liche bilan- zielle Brutto- forde- rungen	Au- ßerbi- lanzi- elle Forde- run- gen CCF	Ø CCF (in %)	EaD nach CRM und CCF	Ø PD (in %)	Anzahl der Schuld- ner	Ø LGD (in %)	Ø Lauf- zeit	RWA	RWA- Dich- te	EL	Wert- be- rich- ti- gun- gen und Rück- stel- lun- gen
Unterneh- men	0,00 bis < 0,15	1.222	194	99%	1.343	0,07%	135	45%	2,50	438	33%	1	
	0,15 bis < 0,25	1.026	254	98%	1.111	0,18%	89	45%	2,50	573	52%	1	
	0,25 bis < 0,50	1.322	180	99%	1.415	0,42%	88	45%	2,50	989	70%	3	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	2.886	607	98%	3.092	1,39%	235	45%	2,50	3.294	107%	19	
	2,50 bis < 10,00	436	40	100%	418	4,78%	48	46%	2,50	667	160%	9	
	10,00 bis < 100,00	198	10	99%	134	20,90%	28	45%	2,50	329	246%	13	
	100 (Ausfall)	102	9	100%	95	100,00%	43	45%	2,50	-	-	43	
	Zwischensumme	7.192	1.294	100%	7.608	2,58%	666	45%	2,50	6.290	83%	89	135

31.3.2019 in Mio. €	PD- Skala	Ur- sprüng- liche bilan- zielle Brutto- forde- rungen	Au- ßerbi- lanzi- elle Forde- run- gen vor CCF	Ø CCF (in %)	EaD nach CRM und CCF	Ø PD (in %)	Anzahl der Schuld- ner	Ø LGD (in %)	Ø Lauf- zeit	RWA	RWA- Dich- te	EL	Wert- be- rich- tun- gen und Rück- stel- lun- gen
<i>davon KMU</i>	0,00 bis < 0,15	13	-	100%	13	0,10%	3	43%	2,50	3	23%	-	
	0,15 bis < 0,25	11	-	100%	12	0,20%	2	45%	2,50	6	50%	-	
	0,25 bis < 0,50	3	-	100%	2	0,40%	3	45%	2,50	1	50%	-	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	40	3	100%	39	1,12%	12	45%	2,50	42	108%	-	
	2,50 bis < 10,00	5	-	100%	4	6,91%	3	45%	2,50	7	175%	-	
	10,00 bis < 100,00	10	-	100%	10	37,02%	4	45%	2,50	26	260%	2	
	100 (Ausfall)	9	1	100%	9	100,00%	4	45%	2,50	-	-	4	
Zwischensumme		91	4	100%	89	15,33%	31	45%	2,50	85	96%	6	4
Immobilienbesi- cherte Geschäfte mit alternativem Risikogewicht		222	2	100%	221	2,58%	96	35%	-	110	50%	-	3
Beteiligungs- positionen		4	-	100%	2	-	21	-	-	7	350%	-	2
Sonstige Aktiva ohne Kredit- verpflichtungen		34	17	73%	37	-	3	-	-	37	100%	-	-
Gesamt		7.452	1.313	100%	7.868	2,61%	786	45%	2,50	6.444	82%	89	140

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die nachfolgende Tabelle ist nur für IRB-Basisansatzpositionen relevant. Die Angaben sind daher nicht mit den Werten aus der Tabelle „Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge“ des Abschnittes „Angaben zur Risikovorsorge (Artikel 442 CRR)“ vergleichbar.

Tabelle: IRB-Basisansatz – Spezifische Kreditrisikooanpassungen

31.3.2019 in Mio. €	Anfangs- bestand zum 31.3.2018	Zufüh- rung	Unwin- ding	Umglie- derung und Saldo aus Auf- und Abzin- sungen	Auf- lösung	Inan- spruch- nahme	Endbe- stand zum 31.3.2019
Unternehmen	15,4	41,0	-0,7	0,0	-5,2	-3,7	46,8
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	15,4	41,0	-0,7	0,0	-5,2	-3,7	46,8

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Verluste der Geschäfte, die gemäß CRR im IRB-Ansatz ausgewiesen werden. Die Ermittlung der erwarteten Verluste erfolgt dabei gemäß den Regularien der CRR und wird nur für das zum Periodenanfang nicht ausgefallene Portfolio dargestellt. Die IKB definiert den tatsächlich eingetretenen Verlust als Summe aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen zuzüglich Direktabschreibungen sowie abzüglich möglicher Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen.

Tabelle: IRB-Basisansatz – Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste

in Mio. €	31.3.2018 Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	GJ 2018/19 Tatsächliche Verluste
Unternehmen	44,4	35,4
davon KMU	1,3	1,0
Beteiligungspositionen	0,2	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-
Gesamt	46,1	35,4

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die tatsächlichen Verluste sind im Vergleich zu den historisch niedrigen Kreditausfällen der Vorjahre durch höhere Zuführungen auf neu ausgefallene Kredite angestiegen, liegen aber im Rahmen der erwarteten Verlustschätzungen für das zum Periodenanfang nicht ausgefallene Portfolio.

Die folgende Tabelle stellt die durchschnittliche PD für jede geografische Belegenheit dar.

Tabelle : IRB-Basisansatz – Durchschnittliche PDs nach geografischen Belegenheiten

	Inland				Ausland			
	Westliche Industrieländer				Sonst. westl. Industrieländer	Östliche Industrieländer	Nordamerika	Sonstige Länder
	Top 3							
	31.3.2019 Ø PD ¹⁾ in %)	Deutschland	Frankreich	Spanien	Großbritannien			
Unternehmen	2,58%	0,92%	0,83%	3,65%	2,26%	5,31%	1,26%	8,40%
davon KMU	13,65%	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2,58%	0,92%	0,83%	3,65%	2,26%	5,31%	1,26%	8,40%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) inkl. ausgefallene Risikopositionen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittelanforderungen für im IRBA ausgewiesene Beteiligungen, die mit einem festen Risikogewicht zu unterlegen sind, dargestellt.

Tabelle: IRB-Basisansatz – Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien in Mio. €	Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz					Eigenmittelanforderungen
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Forderungsbetrag	RWA	
Private Beteiligungspositionen	-	-	190%	-	-	-
Borsennotierte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	4	-	370%	2	7	1
Gesamt	4	-		2	7	1

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko im IRBA verwendet werden. Die Werte basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung. Die Tabelle enthält die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegenden risikogewichteten Risikopositionswerte (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), die nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) berechnet werden, aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern.

Tabelle: IRB-Basisansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

31.3.2019 in Mio. €	PD- Skala	EAD nach Kredit- risiko- minderung	Ø PD (in %)	Anzahl der Schuld- ner	Ø LGD (in %)	Ø Lauf- zeit	RWA	RWA- Dichte
Unternehmen	0,00 bis < 0,15	11	0,10%	27	45%	2,50	4	36%
	0,15 bis < 0,25	4	0,20%	38	45%	2,50	2	52%
	0,25 bis < 0,50	24	0,40%	34	45%	2,50	17	70%
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	29	1,28%	76	45%	2,50	30	104%
	2,50 bis < 10,00	19	4,34%	24	45%	2,50	30	158%
	10,00 bis < 100,00	11	14,92%	15	45%	2,50	25	226%
	100 (Ausfall)	0	100,00%	-	45%	2,50	-	0%
Zwischensumme		99	3,12%	214	45%	2,50	109	109%
<i>davon KMU</i>	0,00 bis < 0,15	-	0,00%	-	0%	2,50	-	0%
	0,15 bis < 0,25	0	0,20%	2	45%	2,50	0	52%
	0,25 bis < 0,50	-	0,00%	-	0%	2,50	-	0%
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	0	2,40%	4	45%	2,50	0	127%
	2,50 bis < 10,00	-	0,00%	-	0%	2,50	-	0%
	10,00 bis < 100,00	-	0,00%	-	0%	2,50	-	0%
	100 (Ausfall)	-	0,00%	-	0%	2,50	-	0%
Zwischensumme		0	1,72%	6	45%	2,50	0	104%
Gesamt		99	3,12%	214	45%	2,50	109	109%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Kreditrisikominderungstechniken

Die Geschäfts- und Risikostrategie der IKB gibt vor, dass bei jeder Finanzierung zunächst die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projektes bei Finanzierungsvergabe für die gesamte Laufzeit der Finanzierung gegeben sein muss. Da die Planungsunsicherheit diesbezüglich im Zeitverlauf deutlich zunimmt, werden zur Reduzierung des Adressenausfallrisikos

- bilanzielle und außerbilanzielle Aufrechnungsverfahren (inklusive OTC-Derivate-Netting) angewendet und
- Sicherheiten hereingenommen.

Hinsichtlich der gestellten Sicherheiten für Aufrechnungsvereinbarungen aus Derivaten mit per Saldo negativen Marktwerten besteht die Besonderheit, dass diese gemäß Artikel 298 Abs. 1 Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) i.V.m. EBA Q&A_2013_206 miteinander verrechnet werden können. Hieraus ergeben sich keine mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risikopositionen.

Die Verfahren zur Hereinnahme, Verwaltung und Bewertung von Sicherheiten sind in einem Sicherheiten-Handbuch sowie Organisationsanweisungen niedergelegt. Alle Regelungen erfüllen die IRBA-Anforderungen.

Bei der Hereinnahme wie auch der Bewertung dieser Sicherheiten gilt es aus kreditmaterieller Sicht, sowohl rein quantitativen Aspekten (d. h. eine angemessene Relation von Blankoteilen zur Bonität, Laufzeit etc.) wie auch qualitativen Aspekten (z. B. Insolvenzfestigkeit, Rangstelle bei der Befriedigung im Verwertungsfalle etc.) unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher Erfordernisse Rechnung zu tragen. Da die Risikoentlastung durch Sicherheiten insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig ist, werden in der IKB individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Nach Eingangsbewertung unterliegen die Sicherheitenwerte einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Der Turnus richtet sich nach der jeweiligen Sicherheitenart.

Der Sicherheitenprozess unterliegt einer täglichen Überwachung. Bei Vorliegen von vordefinierten Events werden über unsere Anwendung „Zentrale Terminverwaltung (ZTV)“ systemisch Wiedervorlagen generiert, die einer Adresse bzw. einem Bearbeiter direkt zugeordnet werden. Es wird unterschieden zwischen sofort fälligen Terminen und Terminen, deren Fälligkeit in der Zukunft z. B. in 5 Tagen, in 14 Tagen oder in 3 Monaten liegen.

Im traditionellen langfristigen Kreditgeschäft der IKB überwiegen Sach- und Personensicherheiten.

Sachsicherheiten

Zu den Sachsicherheiten zählen Grundpfandrechte auf gewerbliche oder gemischt genutzte Immobilien und ähnliche Instrumente im Auslandsgeschäft sowie Sicherungsübereignungen.

Personensicherheiten

Unter den Personensicherheiten werden Gewährleistungen vorrangig inländischer Kreditinstitute oder Körperschaften öffentlichen Rechts in Form von Haftungsfreistellungen bzw. -übernahmen, Bürgschaften, Garantien, Credit Default Swaps, Exportabsicherungen und abgetretene Bareinlagen bei Drittinstituten zusammengefasst.

Gewährleistungen

Garantien von sonstigen öffentlichen Stellen bilden den Hauptteil der Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung, gefolgt von inländischen und ausländischen Kreditinstituten. Darüber hinaus verfügt die IKB auch über Garantien von Zentral- und Regionalregierungen.

Bei den Gewährleistungsgebern, wie bei den Gegenparteien der Kreditderivate, handelt es sich in der Regel um Banken, Versicherungen, Länder, Bundesländer oder regionale Gebietskörperschaften.

Garantie- sowie Sicherheitengeber im Zusammenhang mit Kreditderivaten unterliegen den gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie Kreditnehmer.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die IKB Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Handelsgeschäft. Marktrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der IKB nicht vor.

Die Absicherung der Adressausfallrisiken durch synthetische Verbriefungen spielt in der Bank keine Rolle mehr. Die zum Stichtag 31. März 2019 verbliebene Transaktion befindet sich in der finalen Abwicklung.

Finanzielle Sicherheiten

Die Anrechnung von finanziellen Sicherheiten erfolgt nach der sogenannten umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR.

Risikopositionen vor und nach Kreditminderung

Tabelle: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung

31.3.2019 in Mio. €	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
KSA-Risikopositionsklassen	11.187	11.560
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.641	2.800
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	843	869
Öffentliche Stellen	403	550
Multilaterale Entwicklungsbanken	80	80
Internationale Organisationen	396	396
Institute	2.505	2.689
Unternehmen	2.446	2.319
Mengengeschäft	75	75
Durch Immobilien besicherte Positionen	81	70
Ausgefallene Risikopositionen	39	39
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.204	1.204
Verbriefungspositionen	4	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	462	462
Beteiligungspositionen	6	6
Sonstige Posten	-	-
IRBA-Risikopositionsklassen	8.430	7.969
Unternehmen	8.391	7.929
Beteiligungspositionen	2	2
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	37	37
Gesamt	19.617	19.528

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die Differenz zwischen den Risikopositionswerten vor Kreditrisikominderung und nach Kreditrisikominderung resultiert aus den finanziellen Sicherheiten. Die IKB berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA vor allem Gewährleistungen. Das führt dazu, dass die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert wird. Für das Corporate Portfolio im IRBA sind für die Kreditrisikominderung Bürgschaften, Barsicherheiten und Gewerbeimmobilien von Bedeutung.

Die Bank verwendet die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR.

Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien inklusive Kreditderivaten und finanziellen Sicherheiten nach Risikopositionsklassen der entsprechenden Garantiegeber.

Tabelle: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte

31.3.2019 in Mio. €	Garantien ¹⁾	Finanzielle Sicherheiten ²⁾
KSA-Risikopositionsklassen	602	78
Zentralstaaten oder Zentralbanken	158	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	26	-
Öffentliche Stellen	146	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	271	73
Unternehmen	-	4
Mengengeschäft	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Verbriefungspositionen	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
IRBA-Risikopositionsklassen	16	10
Unternehmen	16	10
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-
Gesamt	618	87

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Abgesichert werden im Wesentlichen Positionen der Risikoklasse „Unternehmen“.
- 2) Exklusive Repo-Geschäfte (SFT).

Kreditderivate, die aufsichtsrechtlich als Teil einer synthetischen Verbriefung behandelt werden, werden nicht im Rahmen der Kreditrisikominderung, sondern im Zusammenhang mit den Verbriefungen von Kreditforderungen offengelegt.

Verbriefungen

Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten sowie Funktionen im Verbriefungsprozess

Die IKB verfolgte seit Ende der 1990er-Jahre das Konzept der Ausplatzierung des Ausfallrisikos von Kundenforderungen. Damit wurde das Kreditrisiko reduziert und eine Eigenkapitalentlastung herbeigeführt. Aktuell besteht das Ziel darin, die letzte noch bestehende synthetische Verbriefungstransaktion bis zu ihrem Auslauf zu begleiten.

Die IKB nimmt per 31. März 2019 an den Finanzmärkten nur noch in einer Transaktion die Rolle als Originator wahr. Es befinden sich keine Verbriefungspositionen mehr im Bestand, die aus den Rollen der IKB als Investor oder Sponsor resultieren.

Originator

Per 31. März 2019 besteht eine synthetische Verbriefungstransaktion, die über die KfW durchgeführt worden ist, d. h. die (synthetische) Übernahme des Kreditrisikos ist durch einen Credit Default Swap der KfW erfolgt. Das Gesamtvolumen der synthetisch durchgeführten Verbriefungen beläuft sich per 31. März 2019 auf 4,4 Mio. €.

Diese Transaktion führt im Rahmen ihrer Risikoreduktion auch zu einer Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung, d. h. die Mindestanforderungen an einen wesentlichen und wirksamen Risikotransfer gemäß Artikel 244 CRR sind erfüllt. Die zugrunde liegenden Assets werden weiterhin bilanziert.

Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte im Rahmen der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen

Die der oben erwähnten Originator-Transaktion zugrunde liegenden Assets fallen nicht in den Anwendungsbereich des für den IRBA zugelassenen Ratingverfahrens. Daher wendet die IKB im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung für die Risikopositionsklasse Verbriefungen den Standardansatz (KSA) gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 2 CRR bzw. Teil 3, Titel II, Kapitel 5 CRR (Sondervorschriften für Verbriefungen) an. D. h., es werden, falls vorhanden, externe Bonitätsbeurteilungen der einzelnen Verbriefungspositionen herangezogen, um gemäß Artikel 251 CRR das KSA-Verbriefungsrisikogewicht zu ermitteln. Liegen keine anerkennungsfähigen externen Bonitätsbeurteilungen vor, wendet die IKB die Durchschaumethode nach Artikel 253 CRR an oder zieht diese Positionen gemäß Artikel 258 CRR vom Kapital ab.

Verbriefungstransaktionen der IKB in der Rolle des Originators

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die per 31. März 2019 von der IKB als Originator durchgeführten Verbriefungstransaktionen.

Tabelle: Verbriefungstransaktionen der IKB in der Rolle des Originators

Name der Verbriefung	Art der Verbriefung	Art der verbrieften Forderung	Name der eingesetzten Ratingagenturen
STABILITY CMBS 2007-1	Synthetische Verbriefung	Immobilienfinanzierungen	Moody's, Fitch, S&P

Durch die IKB verbrieft Forderungen

Die folgende Tabelle weist den Gesamtbetrag der vom IKB-Konzern als Originator verbrieften Forderungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Art der Verbriefung (synthetisch oder traditionell) und der Art der verbrieften Forderungen (Unternehmenskredite, Strukturierte Finanzierungen oder Immobilienfinanzierungen) aus:

Tabelle: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

Portfolio in Mio. €	Ausstehende Forderungen zum Stichtag	
	31.3.2019	31.3.2018
Synthetische Verbriefungen	4	16
Unternehmenskredite	0	1
Immobilienfinanzierungen	4	15
Gesamt	4	16

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Ausfallgefährdete oder überfällige verbrieft Forderungen per 31. März 2019 sowie durch die Bank in der Berichtsperiode realisierte Verluste

Zur Abgrenzung der „ausfallgefährdeten“ oder „überfälligen“ Forderungen wird der 1-Tages-Verzug verwendet.

Als *Aufgetretene Verluste* werden die im abgelaufenen Geschäftsjahr in dem externen Investorenreporting ausgewiesenen Verluste dargestellt:

Alle Kredite befinden sich in Abwicklung (Credit Event). Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind Verluste in Höhe von 0,5 Mio. € im Bereich Unternehmensfinanzierung über die Transaktion PROMISE I Mobility 2008-1 und 14,5 Mio. € im Bereich Immobilienfinanzierung über die Transaktion STABILITY CMBS 2007-1 abgerechnet worden.

Zum 31. März 2019 waren über die Transaktion STABILITY CMBS 2007-1 im Bereich Immobilienfinanzierung noch 0,8 Mio. € abgesichert. Auf das restliche Volumen wurde eine angemessene Risikovorsorge gebildet.

Tabelle: Abgesichertes Volumen, ausfallgefährdete/überfällige Forderungen und realisierte Verluste

in Mio. €	Abgesichertes Volumen (Stichtag)		Notleidend/in Verzug (Stichtag)		Abgesicherte/abgerechnete Verluste (GJ)	
	31.3.2019	31.3.2018	31.3.2019	31.3.2018	2018/19	2017/18
Unternehmensfinanzierung	-	0,6	-	0,6	0,5	-
Immobilienfinanzierung	0,8	15,3	4,4	15,3	14,5	-

Gesamtbetrag und Kapitalanforderung der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Per 31. März 2019 hält die IKB lediglich eine kalkulatorische Verbriefungsposition in Höhe von 0,2 Mio. € aufgrund einer Währungsinkongruenz zwischen dem verbrieften Portfolio und der Absicherung durch die KfW im Rahmen der Transaktion STABILITY CMBS 2007-1. Die regulatorische Kapitalanforderung für diese kalkulatorische Verbriefungsposition wird mit Hilfe des Durchschauverfahrens gemäß Art. 253 CRR ermittelt und beträgt 24 Tsd. €.

Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahres

Im Geschäftsjahr 2018/19 gab es unverändert keine neuen Verbriefungsaktivitäten mit einem wesentlichen und wirksamen Risikotransfer gemäß Artikel 243 oder 244 CRR.

Rechtsrisiken Verbriefungen

Es wird auf Seite 107f. im Geschäftsbericht 2018/19 der IKB (<https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/finanzberichte>) verwiesen.

(2) Gegenparteiausfallrisiken

Die IKB schließt Termingeschäfte ab, die der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken dienen.

Die Marktwerte basieren auf öffentlich notierten Preisen (Börsenkurs). Falls Börsenkurse nicht verfügbar sind, werden die Marktwerte nach der Discounted-Cashflow-Methode, anderen Bewertungsmodellen oder mittels Vergleich mit ähnlichen Markttransaktionen ermittelt. Die Marktwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen.

Für jeden Kontrahenten/Emittenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ein Limit für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken bzw. es muss ein gesonderter Kreditbeschluss für das Geschäft eingeholt werden. Neben den Kontrahenten- und Emittentenlimiten mit Banken und staatlichen Schuldnern bestehen Kundenlimite für Derivate mit Unternehmen. Die Limithöhe wird über die Limitgenehmigung festgelegt und ist abhängig von der Bonität und der Besicherung.

Im Rahmen des Collateral Managements wird stichtagsbezogen das kontrahentenbezogene Derivateexposure ermittelt. In Abhängigkeit der Wertentwicklung ist die IKB Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber. Ist die IKB Sicherungsnehmer, wird die Wertentwicklung mit den bereits geleisteten Sicherheiten verglichen und es werden gegebenenfalls Sicherheiten vom Kontrahenten an- bzw. zurückgefordert (Marktbewertungsmethode).

Die IKB hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Fall einer Herabstufung eines externen Ratings der IKB bzw. falls kein externes Rating vorliegt zu Sicherheiten nachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der IKB führen können.

In folgender Tabelle finden sich für unterschiedliche Kontraktarten die Summen der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten.

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

31.3.2019 in Mio. €	Positiver Bruttozeitwert vor			Positiver Bruttozeitwert nach	
	Aufrechnung und Sicherheiten ¹⁾	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Aufrechnung und Sicherheiten	
Zinsderivate	817				
Währungsderivate	129				
Aktienderivate	-				
Gesamt	946	306	82	559	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) ohne Abzug von Credit Value Adjustments.

Kontrahentenausfallrisiko

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko vor Sicherheitenanrechnung und Aufrechnungsmöglichkeiten der IKB-Gruppe gemäß CRR beläuft sich zum 31. März 2019 auf 1.263 Mio. €. Die positiven Marktwerte betragen 946 Mio. €. In den positiven Marktwerten wurde die bilanzielle CVA nicht abgezogen.

Für Wertpapierpensions- und Repo-Leihe-Geschäfte nutzt die IKB derzeit keine gemäß Artikel 196 CRR aufsichtsrechtlich anerkannten Aufrechnungsvereinbarungen.

Kreditderivate

Der Nominalwert der Kreditderivate belief sich am 31. März 2019 auf 2.273 Mio. €.

Tabelle: Nominalwert der Kreditderivate

31.3.2019 in Mio. €	Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	gekauft (Sicherungsnehmer)	verkauft (Sicherungsgeber)
Credit Default Swaps	125	2.148
Total Return Swaps	-	-
Credit Linked Notes	-	-
Sonstige	-	-
Gesamt	125	2.148

Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten befinden sich nicht im Bestand. Artikel 439 lit. i) CRR findet keine Anwendung.

(3) Marktpreisrisiken

Allgemein

Die Marktpreisrisikostategie beschreibt, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist zu akzeptieren und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Marktpreisrisiken resultieren derzeit primär aus dem Investmentportfolio und dem Treasury. Wesentliche Risikotreiber sind hierbei vor allem Credit-Spread- sowie Zinsänderungsrisiken.

Marktpreisrisikoprofil

Das Marktpreisrisiko der IKB resultiert aus den Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX (Foreign Exchange)-Kurse, Aktienindizes sowie deren Volatilitäten. Die IKB führt kein Handelsbuch, sodass sich sämtliche Marktpreisrisiken im Anlagebuch befinden.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Refinanzierungs- und Strukturrisiken eingegangen.

Das relevante Credit-Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Kreditderivaten. Eine spezifische Steuerung/Absicherung der Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren erfolgt selektiv in Abhängigkeit des jeweiligen Marktumfeldes.

Währungspositionen bestehen in der IKB im Wesentlichen nur in USD.

Quantifizierung und Beurteilung der Marktpreisrisiken

Zur Messung des Marktpreisrisikos wird ein Value at Risk (VaR)-Ansatz mittels historischer Simulation basierend auf den letzten 250 Handelstagen verwendet, wobei alle relevanten Risikofaktoren, also Zinsen, Credit Spreads, FX-Kurse, Aktienindizes sowie deren Volatilitäten berücksichtigt werden. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Ergänzend werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Für die tägliche operative Risikoüberwachung wird ein ökonomischer VaR auf einem Konfidenzniveau von 99 % unter der Annahme der Haltedauer von einem Tag berechnet. Zusätzlich wird für die Risikotragfähigkeitsrechnung der VaR auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % (ökonomische Perspektive) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt.

Zur Unterstützung der Marktrisikosteuerung werden auf Einzelgeschäftsebene und nach Portfolios aggregiert Risikofaktor-Sensitivitäten ermittelt und regelmäßig berichtet.

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse zum Backtesting werden im Rahmen des regelmäßigen Risikoreportings dem Vorstand berichtet.

Marktpreisrisikoprofil im Jahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich die Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises mittels Zins- und Credit-Spread-Basis Point Value sowie des Value at Risk zum 99 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	Stichtagswert zum 31.3.2019	Stichtagswert zum 31.3.2018
Zins-Basis Point Value (BPV)	-0,9	-1,1
Credit-Spread-BPV	-7,4	-6,6
VaR – Zins und Volatilität	-14,5	-15,2
VaR – Credit-Spread	-22,1	-17,2
VaR – FX und Volatilität	-1,6	-1,5
VaR – Sonstige	0,0	0
Korrelationseffekt	14,4	13,4
VaR gesamt	-23,8	-20,5

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen.

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limit-Auslastungen. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoportfolio informiert. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken informiert.

Begrenzung der Marktpreisrisiken auf Gruppenebene

Das Management von Marktpreisrisiken in der IKB erfolgt auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises. Die Begrenzung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen der vereinbarten Portfoliostruktur der Bank über ein System, das folgende Elemente enthält:

- VaR-Limite,
- Positionslimite auf Nominal, Rating, Verweildauer im Bestand.

Die Überwachung der Limite erfolgt täglich im Rahmen der Erstellung des täglichen Marktpreisrisikoberichts. Bei Limitüberschreitungen wird der Vorstand unmittelbar informiert.

VaR-Limite werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Das betrifft die Limite für die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit. Die sich aus der ökonomischen Perspektive ergebende Feinsteuerung besteht aus einem VaR-Limit, basierend auf einem 99 %-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von einem Tag.

Regulatorische Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für die Marktpreisrisiken verwendet die IKB Standardmethoden. Zum 31. März 2019 ergibt sich folgender Eigenmittelunterlegungsbetrag:

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken in Mio. €	Eigenkapitalanforderung
Währungsgesamtposition	15
Marktrisiken gemäß Standardansatz	15

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der IKB liegt im Investmentportfolio und in der Kreditrefinanzierung. Die Positionierung ist abhängig von der aktuellen Marktsituation und basiert auf der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Fristentransformations- und Basisrisiken eingegangen.

Fristentransformationsrisiken beinhalten Cashflow-Inkongruenzen, die auf Zinsniveau- und Zinsstrukturveränderungen reagieren. Basisrisiken werden zwischen Marktsegmenten, z. B. Anleihe- gegen Swapmarkt, eingegangen.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Berechnung des barwertigen Zinsänderungsrisikos erfolgt auf täglicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 % und einem Tag Haltedauer). Darüber hinaus wird monatlich ein ertragsorientiertes Zinsergebnisrisiko auf einer dynamischen Bilanzannahme mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einem Jahr Haltedauer berechnet.

Ergänzend werden auf monatlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen. Generell werden in der IKB bei der Stresstestrechnung verschiedene von der BaFin, der Bundesbank und von der IKB selbst vorgegebene Zins- und Volatilitätsschocks gerechnet und der aus diesen Szenarien resultierende barwertige und ertragsorientierte Gewinn/Verlust bestimmt.

Zur Berücksichtigung vorzeitiger Kreditrückzahlungen werden jährlich auf Segmentebene außerplanmäßigen Tilgungen analysiert. Dabei wird ermittelt, welcher Prozentsatz der Verträge vorzeitig zurückgezahlt wurde, um daraus eine Prognose abzuleiten und die juristischen Cashflows der Kreditverträge dem erwarteten Kundenverhalten anzugleichen.

Geschäfte mit unbestimmter Restlaufzeit können grundsätzlich täglich vom Kunden abgerufen werden. In der Praxis verbleiben Kundeneinlagen jedoch erheblich länger auf den Tagesgeld- bzw. Kontokorrentkonten. Um diesen Aspekt angemessen zu berücksichtigen, wird die durchschnittliche Laufzeit dieses stabilen Anteils an Kundeneinlagen mit unbestimmter Restlaufzeit geeignet modelliert und in der Zinsrisikosteuerung entsprechend berücksichtigt.

Gemäß § 25 Abs. 1 und 2 des Kreditwesengesetzes i.V.m. § 2 Nr. 4 Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung (FinaRisikoV) sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch unter Zugrundelegung eines standardisierten Zinschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die vorgenannte Barwertänderung mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein sogenanntes „Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ im Sinne des BaFin-Rundschreibens 9/2018 (BA).

Bei der IKB blieb im Berichtsjahr 2018/19 die regelmäßig ermittelte Wertänderung beim positiven und negativen Zinsschock stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 %, bezogen auf das haftende Eigenkapital. Per 31. März 2019 ergab sich eine Auslastung der Eigenmittel in Höhe von 10,7 %.

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

31.3.2019 in Mio. € Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
EUR	-220,2	70,1
USD	-6,1	12,0
JPY	-2,6	-2,1
Sonstige	-5,8	2,9
Gesamt	-234,7	82,9

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Risikoberichterstattung

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limitauslastung.

Darüber hinaus wird der Vorstand vierteljährlich ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoprofil informiert. Der Quartalsbericht ergänzt zudem die Marktrisikobetrachtung um das Risiko unter Stressannahmen und Kommentierungen über besondere Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken informiert.

(4) Liquiditätsrisiken

Die gegenwärtige Liquiditätssicherung basiert wesentlich auf der Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Kundeneinlagen, den Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt in besicherter Form sowie der Teilnahme am EZB-Tenderverfahren. Ziel der Liquiditätssteuerung ist neben der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank die Sicherstellung des jederzeitigen Zugangs zu günstigen, diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten. Als Liquiditätsreserve dient ein diversifiziertes Portfolio EZB-fähiger liquider Wertpapiere.

Grundlage der Identifikation und Analyse des Liquiditätsrisikos im Sinne des Risikos einer Zahlungsunfähigkeit sind die erwarteten Cashflows des bereits kontrahierten Geschäfts und die ergänzenden Modellierungen, die Liquiditätsmaßnahmen- und Neugeschäftsplanung sowie die Liquiditätsreserve (Geldaufnahmemöglichkeiten bei der EZB und Kassenbestand). Die so ermittelten zukünftigen Liquiditätssalden werden über zusätzliche Stresskomponenten verringert (Marktverwerfungen, Kreditverwerfungen, Änderung der Rahmenbedingungen etc.) und limitiert. Ergänzt wird die Liquiditätsrisikoüberwachung in der IKB durch ein Frühwarnsystem.

Die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken obliegt dem Treasury. Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation regelmäßig im Asset Liability Committee der Bank dargestellt.

Refinanzierungssituation

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind neben besicherten Finanzierungen im Interbankenmarkt (insbesondere Eurex-Repo-Geschäften) und Refinanzierungen über die EZB das unter dem Einlagensicherungsfonds (ESF) besicherte Einlagen- und Schuldscheindarlehengeschäft mit Unternehmenskunden, Privatkunden und institutionellen Investoren.

Per 31. März 2019 beläuft sich das besicherte Refinanzierungsvolumen im Interbankenmarkt inklusive der Refinanzierungen über die EZB auf etwa 1,9 Mrd. € (31. März 2018: 2,2 Mrd. €).

Der ESF-gesicherte Refinanzierungsbestand beläuft sich per 31. März 2019 auf knapp 5,7 Mrd. € (31. März 2018: 6,4 Mrd. €).

Der emittierte Bestand von ungesicherten Inhaberschuldverschreibungen im Privatkundensegment betrug per 31. März 2019 rund 0,4 Mrd. € (31. März 2018: 0,7 Mrd. €).

Im Rahmen ihres Refinanzierungsmix nutzt die Bank überdies im Kundenkreditgeschäft aktiv Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken.

Liquiditätssituation

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts und unter Berücksichtigung der von Kunden nicht ausgenutzten Kreditlinien sowie Liquiditätszusagen, mit einem zu deckenden Mittelbedarf von etwa 3,3 Mrd. €.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über die oben genannten und weitere liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben. In Betracht kommt hier z. B. eine Marktentwicklung, welche die Prolongation von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva nicht oder nicht ausreichend erlaubt. Für diesen Fall hat die IKB einen Liquiditätsnotfallplan, der ein Maßnahmenbündel und eine festgelegte Vorgehensweise beschreibt, mit welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses reagiert wird.

Per 31. März 2019 hat die IKB die Liquiditätssituation für eine längere Zeit gesichert. So liegt der limitierte minimale Liquiditätssaldo um etwa 0,4 Mrd. € über dem Liquiditätslimit. Die ausreichende Liquiditätsausstattung wird auch daran deutlich, dass die Bank unter Berücksichtigung der juristischen Fälligkeiten von Aktiv- und Passivpositionen, der Geldaufnahmemöglichkeiten bei der Zentralbank sowie im besicherten Interbankenmarkt und ohne das geplante Kreditneugeschäft ceteris paribus (also insbesondere bei als gleichbleibend angenommenen Marktwerten) für einen längeren Zeitraum durchfinanziert ist.

Die Mindestanforderung für die Liquidity Coverage Ratio liegt bei 100 %. Die Bank strebt einen deutlich über 100 % liegenden Wert an. Die Mindestanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2018/19 jederzeit eingehalten. Die LCR betrug zum 31. März 2019 in der IKB-Gruppe 318 %.

Tabelle: Quantitative Informationen über die LCR

in Mio. €	Bereinigter Gesamtwert ¹⁾			
	Q1	Q2	Q3	Q4
21 Liquiditätspuffer	2.069	1.987	1.857	1.585
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	586	540	530	522
23 Liquiditätsdeckungsquote (%)	405%	404%	388%	317%

1) LCR-Quoten nebst Inputparametern sind zum jeweiligen Quartalsstichtag als Zwölf-Monats-Durchschnitt dargestellt.

(5) Operationelle Risiken

Strategie

Das operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

Das Oberziel des Managements operationeller Risiken in der IKB ist die Reduzierung von Verlusten, die aus operationellen Schadensfällen resultieren. Ziel ist es, die optimale Balance zwischen Risikoakzeptanz und der mit Risikoreduzierung verbundenen Kosten zu erreichen. Aufbauend auf den Daten aus der Business-Impact-Analyse, die die prozess- und systemimmanenten operationellen Risiken erfasst und bewertet, werden für alle als „unternehmenskritisch“ eingestuften Risiken Notfallpläne erstellt, sofern dies inhaltlich möglich ist.

Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Das im Bereich Governance & Compliance angesiedelte Team Non-Financial Risk (NFR) koordiniert und überwacht u. a. das Management der operationellen Risiken. Dem NFR obliegen die Koordination und Überwachung des Managements der operationellen Risiken sowie die konzernweite Schadenspotenzialanalyse und die Entwicklung konzernweiter OpRisk-Management- und -Schulungskonzepte. Die operative Risikosteuerung liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsfelder, Bereiche und Tochtergesellschaften.

Zum Verantwortungsbereich des NFR gehört auch das konzernweite Notfallmanagement. Alle Notfallpläne sind sowohl in umfassender Form im IKB-Intranet als auch in papiergebundener Form in Notfallmanagement-Handbüchern hinterlegt. Die Qualität der Notfallpläne wird durch regelmäßige Notfalltests und Benutzerübungen sichergestellt.

Prozesse zur Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken

Neben der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Aufgabenschwerpunkt deshalb im Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse, auf Basis der jährlichen Business-Impact-Analysen, die die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche untersuchen, um hieraus Risikosteuerungsimpulse abzuleiten.

Die IKB orientiert sich hinsichtlich der Informationssicherheit an dem internationalen Standard ISO 27001. Auf dieser Basis findet regelmäßig eine Schutzbedarfsfeststellung über alle Prozesse der Bank statt.

Das bestehende Informationssicherheits-Management-System (ISMS) wird unter der Verantwortung des Chief Information Security Officers betrieben. Das im Rahmen des ISMS durchgeführte Risikomanagement adressiert alle relevanten Risiken der Informationssicherheit.

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte beim Umgang mit diesen Risiken nicht nur auf Services, Produkten und Projekten des Bereiches IT, sondern auch auf Maßnahmen zum Management der IT-Sicherheit. Hierzu gehört die kontinuierliche Verbesserung des IT-Sicherheitsmanagements im Rahmen des am Standard ISO 27001 angelehnten ISMS der IKB.

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs Recht. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt grundsätzlich durch interne Mitarbeiter. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentral- und Marktfolgebereiche sowie Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört nicht nur die Notwendigkeit einer angemessenen Personalausstattung zur Umsetzung der betrieblichen und strategischen Erfordernisse, sondern auch die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Die IKB setzt zu diesem Zweck ein umfassendes und kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsmanagement ein, um das hohe Qualifikationsniveau der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten.

Weitere Teilrisikoarten des nicht-finanziellen Risikos (z. B. Outsourcing, Reputationsrisiken, Projektrisiken) werden in eine einheitliche Berichterstattung integriert.

Risikoreporting und Risikokommunikation

Alle eingetretenen oder beinahe eingetretenen wesentlichen Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen (z. B. Reputationswirkungen) untersucht. Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine sofortige Meldung an den Ressortvorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 2 CRR (Artikel 315/316 CRR). Für die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Meldeeinheiten erfolgt die Berechnung des Indikators auf Basis der vom Wirtschaftsprüfer testierten HGB-Einzelabschlüsse sowie Konzernabschlüsse.

Die Eigenkapitalunterlegung gemäß Basisindikatoransatz betrug für die Institutsgruppe 55 Mio. €.

(6) Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter wirtschaftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Kosten- und Erlösvolatilitäten, das die historischen Abweichungen des tatsächlichen Provisions- und Zinsergebnisses und der betrieblichen Aufwendungen von den Planwerten errechnet. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die umfassende Darstellung von Risikomanagementzielen und -politik für jede einzelne Risikokategorie gemäß Art. 435 CRR wird auf den Lagebericht im Geschäftsbericht verwiesen.

7. Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen

Die IKB verfolgt das grundsätzliche Ziel, die Anzahl der Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Es wurden im Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt 16 Beteiligungen veräußert, abgewickelt oder gelöscht, unter anderem durch den Verkauf des Gebäudes in Frankfurt.

Die Bank prüft unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Sachverhalte wertorientierte Möglichkeiten zur

- Optimierung des Beteiligungsportfolios sowie
- Diversifizierung ihrer Geschäftsaktivitäten (z. B. durch selektive Neugründungen oder Zukäufe).

Durch den Verkauf des Hauptgebäudes in Düsseldorf wird perspektivisch die Anzahl der Beteiligungen weiter reduziert werden.

Kategorisierung nach Art einer Beteiligung

Die Bank unterscheidet kreditsubstituierende und strategische Beteiligungen. Kreditsubstituierende Beteiligungen sind insbesondere Beteiligungen, die im Rahmen des Produktangebots der Bank erforderlich sind. Strategische Beteiligungen geht die Bank ein, um einen nachhaltigen (strategischen) Mehrwert zu erzielen. Die Bank unterscheidet dabei strategische Beteiligungen, die das Kunden- und Marktpotenzial erweitern sollen und Bestandteil des Geschäftsmodells sind, sowie Beteiligungen an (Gemeinschafts-) Unternehmen, die mit dem Ziel eingegangen werden können, das Produktangebot zu ergänzen, Synergien zu erschließen und neue Zielkunden zu erreichen (Kooperationen/Joint Ventures). Ergänzt werden diese Kategorien um Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die Bank erbringen (Outsourcing von Dienstleistungen) oder die Verbund- bzw. Pflichtbeteiligungen und Vorratsgesellschaften darstellen.

Kategorisierung nach der Wesentlichkeit

Die Bank unterscheidet die strategischen Beteiligungen nach der Wesentlichkeit. Eine Beteiligung ist dann wesentlich, wenn mindestens eines der nachfolgend genannten quantitativen Wesentlichkeitskriterien erfüllt ist und kein Ausschluss über die anschließend genannten qualitativen Wesentlichkeitskriterien erfolgt. Strategische Beteiligungen sind dann wesentlich,

- wenn der Eigenkapitalanteil des IKB-Konzerns 15 Mio. € erreicht oder
- die Bilanzsumme oder das Kreditäquivalent der außerbilanziellen Risikopositionen 25 Mio. € übersteigt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % oder
- das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mehr als 5 Mio. € (Gewinn oder Verlust) beträgt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % oder
- wenn sie eine wesentliche konzerninterne Dienstleistung erbringen.

Ausschlusskriterium: Beteiligungen sind nicht wesentlich, wenn

- sie ausschließlich eine konzerninterne Finanzierungsfunktion erfüllen oder
- sie nur Quasi-Pflichtbeteiligungen sind, die aus geschäftspolitischen Gründen unabhängig vom Beteiligungsrisiko gehalten werden, oder
- sie nur reine Holding-Funktionen ausüben.

Einbindung in die Geschäfts- und Risikostrategie und Reporting innerhalb der IKB

Die wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen der IKB sind im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet.

Die Einbindung der Beteiligungsgesellschaften in die Umsetzung der konzernweiten Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt mittels mindestens jährlich stattfindender Beteiligungs-Workshops unter Leitung des

Bereichs Finanzen für jede wesentliche strategische Beteiligung, in denen Performance-Ziele und Risikolimits festgelegt werden.

Ebenfalls mindestens jährlich und anlassbezogen nimmt der Bereich Finanzen die Bewertung für strategische und Kredit substituierende Beteiligungen vor. Darüber hinaus finden regelmäßig Analysen und Diskussionen mit dem Management der Beteiligungen zum frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und zur Einleitung adäquater Maßnahmen statt.

Das Beteiligungscontrolling erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Beteiligungsmanagern und gegebenenfalls den jeweiligen Abwicklungs-, Verkaufs- oder Integrationsprojekten. Gegenstand des Beteiligungscontrollings ist u. a. die Einhaltung der jeweiligen operablen Performanceziele und Risikolimits verbunden mit regelmäßiger Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Der Bereich Recht verantwortet die Prüfung und Gestaltung aller gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Sachverhalte und berät hinsichtlich der rechtlichen Aspekte von strategischen Entscheidungen sowie bei der Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen. Die Kompetenzen für Entscheidungen über Beteiligungen liegen grundsätzlich beim Gesamtvorstand; in wenigen, definierten Einzelfällen (beispielsweise Kapitalentscheidungen bis 500 Tsd. € oder Mandatsentscheidungen) obliegt die Entscheidungsbefugnis dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied alleine.

Zur Bestimmung der wesentlichen Risiken der Beteiligungsgesellschaften erfolgt eine jährliche Risikoinventur, deren Bewertung durch den Bereich Risikocontrolling erfolgt. Alle als wesentlich eingestufteten Risiken der Beteiligungsunternehmen sind in das Risikocontrolling auf Gruppenebene einbezogen.

Bewertung und Bilanzierung von Beteiligungen

Beteiligungen des Anlagebuchs sind im Jahres- und Konzernabschluss zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur in den Fällen, in denen von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Wertansätze der Beteiligungen sind im Konzernabschluss, wie auch im Jahresabschluss, regelmäßig zu überprüfen. Die IKB bzw. ihre in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften führen eine solche Werthaltigkeitsprüfung im Regelprozess bei nachhaltiger Veränderung vierteljährlich, ansonsten jeweils zum Abschlussstichtag durch. Im Weiteren werden Unternehmensbewertungen auch anlassbezogen aufgrund von Neugründung, Änderung oder Beendigung vorgenommen.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. März 2019

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte gruppiert nach den IKB-Oberbranchen per 31. März 2019.

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	
31.3.2019 in Mio. €	Buchwert		
Produktion	-	-	
davon: börsennotiert	-	-	
davon: nicht börsennotiert	-	-	
Handel	-	-	
davon: börsennotiert	-	-	
davon: nicht börsennotiert	-	-	
Dienstleistung	1,1	1,1	
davon: börsennotiert	-	-	
davon: nicht börsennotiert	1,1	1,1	
Verkehr	-	-	
davon: börsennotiert	-	-	
davon: nicht börsennotiert	-	-	
Weitere	6,7	6,7	
davon: börsennotiert	-	-	
davon: nicht börsennotiert	6,7	6,7	
Gesamt	7,8	7,8	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie latente Neubewertungsgewinne und -verluste aus Beteiligungsinstrumenten (HGB) zum 31. März 2019

Tabelle: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

31.3.2019 in Mio. €	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigt	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigt
Gesamt	2,5	-	-	-

Latente Neubewertungsgewinne bleiben in den Eigenmittel der IKB unberücksichtigt.

8. Vergütungspolitik

Die nachfolgenden Ausführungen zur Vergütungspolitik beziehen sich auf die Vergütung der Mitarbeiter, insbesondere Mitarbeiter deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der IKB AG hat, sowie auf Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder.

Vergütung der Mitarbeiter

Regulatorische Entwicklung

Für die IKB AG als Kreditinstitut ergeben sich aus einer Vielzahl von regulatorischen Vorgaben Anforderungen an das Vergütungssystem. Unter anderem finden die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) und relevante delegierte Verordnungen Anwendung. Vor dem Hintergrund dieser aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurde das Vergütungssystem der IKB AG umfassend überarbeitet und mit Genehmigung der BaFin zum 1. April 2014 eingeführt. Aufgrund der Änderungen der InstitutsVergV in der Fassung ab 4. August 2017 wurden die IKB-Vergütungssysteme zuletzt mit Wirkung ab Geschäftsjahr 2019/20 angepasst.

Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV)

Aufgrund der Anforderungen aus der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen InstitutsVergV ist die IKB AG seit dem Geschäftsjahr 2014/15 bedeutendes Institut.

Technische Regulierungsstandards (EBA-RTS)

Der technische Regulierungsstandard (Regulatory Technical Standards – RTS) der EBA zur Identifizierung von Risk Takern ist im Juni 2014 in Kraft getreten und enthält verbindliche qualitative und quantitative Kriterien zur Identifizierung von Risk Takern. Auf Basis dieser Kriterien hat die IKB AG im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse im Dezember 2018 112 Mitarbeiter als Risk Taker identifiziert.

Weitere regulatorische Anforderungen

Aufgrund der Anforderungen an Vergütungssysteme im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen gemäß Art. 27 DelVO 2017/565 i.V.m BT 8 der Mindestanforderungen an Compliance und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten §§ 63 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp) bei der Vergütungsgestaltung ergeben sich für die IKB AG weitere Anforderungen an die Gestaltung der Vergütungssysteme. Demnach darf das Vergütungssystem der IKB AG als Wertpapierdienstleistungsunternehmen keine Anreize setzen, die relevante Personen veranlassen können, ihre persönlichen Interessen oder die Interessen der IKB AG zum potenziellen Nachteil von Kunden über die Kundeninteressen zu stellen. Vielmehr soll das Vergütungssystem die Mitarbeiter darin bestärken, das Kundeninteresse zu berücksichtigen und die Kunden fair zu behandeln.

Offenlegungspflichten gemäß § 16 InstitutsVergV

Neben den Offenlegungspflichten für Institute nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ (Eigenkapitalverordnung) erfolgt die Offenlegung gemäß § 16 InstitutsVergV.

Vergütungsstrategie

Gemäß den Vorschriften der InstitutsVergV für Gruppen wurde eine konzernweite Vergütungsstrategie erstellt. Diese gilt für alle Gesellschaften des IKB-Konzerns, die unter die InstitutsVergV fallen. Sie fungiert als übergeordnete Vergütungsstrategie.

Die Konzern-Vergütungsstrategie besteht aus den folgenden Grundprinzipien:

- Ausrichtung der Vergütung an der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie,

- Unterstützung einer nachhaltigen und langfristigen Unternehmens- und damit einhergehenden Wertentwicklung,
- Sicherung der Arbeitgeberattraktivität,
- Sicherstellung, dass Kundeninteressen durch die Vergütung kurz-, mittel- oder langfristig nicht beeinträchtigt werden,
- Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend die Vergütungssysteme.

Darüber hinaus existiert gemäß der allgemeinen Vorschrift der InstitutsVergV für die IKB AG eine Vergütungsstrategie, die die Verfolgung der Ziele zur Vergütungsstrategie unter Beachtung der derzeitigen Geschäfts- und Risikostrategie konkretisieren.

Zuständigkeit für die Vergütungsgestaltung

Die Gestaltung der Vergütungsstrukturen, -inhalte und -prozesse wird von dem Bereich Personal vorgeschlagen und von dem Vorstand verabschiedet. Die Arbeitnehmervertreter werden – soweit mitbestimmungspflichtige Regelungen zu treffen sind – entsprechend einbezogen.

Das Vergütungssystem wird regelmäßig (mindestens jährlich) in geeigneter Weise, u. a. im Rahmen der Vergütungsrunde und der Teilnahme an externen Studien, auf die Angemessenheit hin überprüft und nach Zustimmung des Vorstands gegebenenfalls angepasst.

Vergütungskontrollsystem

Die Vergütungsgestaltung sowie die Einhaltung sämtlicher regulatorischer Vorgaben werden durch die maßgeblichen Gremien und Einheiten überwacht, die das Vergütungskontrollsystem der IKB AG bilden. Dieses setzt sich insbesondere zusammen aus dem Vergütungskontrollausschuss, dem Vergütungsbeauftragten sowie dem Maluskomitee, welches bei der Feststellung möglicher negativer Erfolgsbeiträge unterstützt und nach Prüfung der Malustatbestände Empfehlungen ausspricht.

Vergütungskontrollausschuss

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 hat die IKB AG einen Vergütungskontrollausschuss auf der Ebene des Aufsichtsrates eingerichtet. Dieser Ausschuss setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19 aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen, nämlich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern. Ein Mitglied muss dem Kreis der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat angehören. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt u. a. den Aufsichtsrat bei der Überwachung und der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und für die Mitarbeiter sowie bei der Wahrung langfristiger Interessen von Aktionären, Investoren und weiteren Stakeholdern. Die Tätigkeiten im Einzelnen und die Zusammensetzung des Vergütungskontrollausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates geregelt. Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt vier Mal zusammen.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand der IKB AG hat gemäß § 23 InstitutsVergV nach Anhörung des Aufsichtsrats den Vergütungsbeauftragten zum 1. Juli 2019 für weitere zwei Jahre in seinem Amt bestätigt. Der Vergütungsbeauftragte arbeitet mit dem Vergütungskontrollausschuss zusammen und stellt die angemessene, dauerhafte und wirksame Kontrolle der Vergütung der Mitarbeiter sicher. Die Funktion und die Aufgaben des Vergütungsbeauftragten sind in einer Organisationsanweisung geregelt. Es wurde außerdem ein stellvertretender Vergütungsbeauftragter ernannt.

Vergütungscompliance

Art. 27 DeIVO 2017/565 sowie BT 8 MaComp enthalten Vorgaben zur Vergütung in Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Die Vorgaben gelten ergänzend neben den bereits im Kreditwesengesetz sowie der InstitutsVergV niedergelegten Regelungen. Die Compliance-Funktion der IKB AG i.S.d. Wertpapierhandelsgesetz

(WpHG) und der MaComp wirkt auf die Einhaltung dieser Vorgaben hin und überwacht dauerhaft die Einrichtung, Ausgestaltung und Umsetzung von Vergütungssystemen.

Zur Erfüllung ihrer Überwachungsaufgaben wird die Compliance-Funktion rechtzeitig vom Bereich Personal in den Prozess der Einrichtung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Vergütungssystems eingebunden. Hierzu wurde ein regelmäßiger Jour Fixe zwischen den Bereichen Governance & Compliance und Personal eingerichtet, an dem auch der Vergütungsbeauftragte teilnimmt.

Maluskomitee

Das Maluskomitee setzt sich aus Vertretern der Bereiche Governance & Compliance, Konzernrevision, Recht und Personal zusammen. Daneben ist der Vergütungsbeauftragte beteiligt. Das Maluskomitee hat zur Überprüfung von Malustatbeständen für das Geschäftsjahr 2018/19 einmal getagt.

Beteiligung der Kontrolleinheiten

Die Kontrolleinheiten gemäß § 2 Abs. 11 InstitutsVergV werden bei der Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems eingebunden. Außerdem werden den Kontrolleinheiten der Vergütungskontrollbericht, die Überprüfung der Kennzahlen zur Auszahlung der variablen Vergütung und die Ergebnisse der Risk-Taker-Analyse vorgestellt.

Vergütungsparameter

Zur Unterstützung der Erreichung der strategischen Ziele werden Vergütungsparameter festgelegt, die sich an den Strategien der IKB ausrichten. Dabei wird auch die Unternehmenskultur berücksichtigt.

§ 7 InstitutsVergV – Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung

Zur Überprüfung der Anforderungen des § 7 InstitutsVergV wurde ein formalisierter, transparenter und nachvollziehbarer Prozess aufgestellt. Die Kennzahlenüberprüfung wird zwei mal vor Auszahlung der variablen Gehälter von dem Vorstand durchgeführt. Daneben erfolgt eine Überprüfung durch den Aufsichtsrat, nachdem dieser die Gehälter für den Vorstand festgelegt hat.

Die folgenden Kennzahlen werden dabei berücksichtigt: das Gesamtkernkapitalergebnis, die Risikotragfähigkeit, die Kernkapitalquote sowie die Liquiditätskennziffer. So wird sichergestellt, dass die Ausschüttung der variablen Vergütung der Mitarbeiter und Vorstände nur bei einer nachhaltig positiven Wertentwicklung der Bank erfolgt und eine solche nicht beeinträchtigt.

Darstellung der Vergütungssysteme

Die IKB-Vergütungssysteme legen einheitliche Vergütungsregelungen für alle Mitarbeiter bzw. für definierte Mitarbeitergruppen fest. Den jeweiligen Vergütungssystemen liegen dabei die im Folgenden dargestellten Vergütungsbestandteile (fix bzw. variabel) zu Grunde.

Das Vergütungssystem der Mitarbeiter der IKB AG umfasst die tariflichen und individuellen arbeitsvertraglichen Regelungen zur fixen Vergütung sowie die individualvertraglichen und die kollektiven Vereinbarungen zur variablen Vergütung. Für leitende Mitarbeiter erfolgt die Anwendung der Regelungen zur variablen Vergütung individualvertraglich.

Details der Vergütung sowie die tatsächliche Umsetzung und Anwendung der internen Regelungen sind in einer Organisationsanweisung dargestellt.

Es ist sichergestellt, dass die Voraussetzungen des § 6 InstitutsVergV i.V.m. § 25a Abs. 5 KWG eingehalten werden und ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung besteht. Auf der Hauptversammlung am 27. August 2015 haben die Aktionäre beschlossen, die Möglichkeit der Erhöhung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung (für eine definierte Mitarbeitergruppe) auf maximal 1:2 zu billigen.

Fixvergütung

Die fixen Gehaltsbestandteile richten sich für die Tarifmitarbeiter nach den Tarifverträgen des privaten Bankgewerbes. Daneben werden gegebenenfalls außertarifliche fixe Zulagen gewährt.

Die Fixvergütung für außertarifliche und leitende Mitarbeiter wird einzelvertraglich vereinbart. Die Gehaltshöhe wird nach Gesichtspunkten der Markt-, Anforderungs- und Leistungsgerechtigkeit bestimmt.

Fixe Gehaltsbestandteile werden für alle Mitarbeiter 13-mal p. a. ausgezahlt.

Variable Vergütung

Mitarbeiter erhalten eine variable Vergütung auf Grundlage eines individualvertraglich vereinbarten Zielwertes. Dieser ist eine Referenzgröße für die tatsächlich zu erlangende variable Vergütung und steht für eine persönliche Leistungsabgabe von 100 %. Die Höhe des Zielwertes steht in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtvergütung. In Abhängigkeit von der Erreichung der vereinbarten Ziele kann die dem Mitarbeiter tatsächlich auszuzahlende variable Vergütung höher oder niedriger ausfallen oder ganz entfallen.

Die Höhe der tatsächlich auszuzahlenden variablen Vergütung wird durch drei Faktoren bestimmt: den individuellen Erfolgsbeitrag, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie durch die Ergebnisse der IKB AG. Diese werden auf Basis des Zielwertes über den persönlichen Leistungsfaktor und den Bankfaktor berücksichtigt. Der Bankfaktor wird entlang eines definierten transparenten und nachvollziehbaren Prozesses durch den Vorstand ermittelt.

Vergütungssysteme für Mitarbeitergruppen

Es werden Vergütungssysteme für drei Mitarbeitergruppen unterschieden: Mitarbeiter in Kontrolleinheiten sowie zentralen Bereichen und Stabsabteilungen, Mitarbeiter in Markteinheiten und für Risk Taker

Das Vergütungssysteme für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten berücksichtigt, dass keine Anreize gesetzt werden, die der Überwachungsfunktion zuwiderlaufen. Daher wird ein größerer Anteil der Gesamtvergütung aus Fixvergütung gewährt als in Markteinheiten. Der Schwerpunkt der Vergütung soll damit für Kontrolleinheiten auf der Fixvergütung liegen. Eine maximal erreichbare variable Vergütung von nicht mehr als einem Drittel der Gesamtvergütung gilt als angemessen. Ein Überschreiten dieses Richtwerts ist nur in besonders gerechtfertigten absoluten Ausnahmefällen zulässig, nicht jedoch über 50 % der Gesamtvergütung. Mitarbeiter in zentralen Bereichen und Stabsabteilungen erhalten ebenfalls einen höheren Anteil Fixvergütung, die Obergrenze variabler Vergütungsbestandteile von 1/3 bzw. 1/2 an der Gesamtvergütung gilt für diese Mitarbeitergruppe jedoch nicht.

Um Interessenkonflikte zu verhindern, erhalten die Führungskräfte in Kontrolleinheiten Vorgaben, dass bspw. funktionsspezifische Ziele zu formulieren sind und die Ziele nicht mit den Zielen der zu kontrollierenden Einheiten gleichlaufen. Für Mitarbeiter in zentralen Bereichen und Stabsabteilungen werden ebenfalls Vorgaben formuliert, wobei besonders die transparente Formulierung von Zielen sowie der Bezug zu der Geschäfts- und Risikostrategie im Vordergrund stehen.

Für Mitarbeiter in Markteinheiten, d. h. den geschäftsinizierenden Organisationseinheiten, wird hinsichtlich der Aufteilung der Vergütungsbestandteile im Vergleich zu den sonstigen Einheiten ein größerer Anteil in variabler Vergütung gewährt.

Darüber hinaus sind die Zielvereinbarungen und die Festsetzung der variablen Vergütung darauf ausgerichtet, dass keine Anreize gesetzt werden, nicht im Kundeninteresse zu handeln oder die Wohlverhaltensregeln der §§ 63 ff. WpHG zu missachten. Ferner sind Verbraucherrechte und -interessen zu berücksichtigen (IKB Privatkundengeschäft). Diese Aspekte finden im Rahmen der Vergütungsparameter Berücksichtigung und werden insbesondere im Leistungsbewertungsprozess (Erfolgsmessung) berücksichtigt.

Grundsätzliches zum Vergütungssystem für Risk Taker

Gemäß InstitutsVergV ist die IKB AG verpflichtet, eine Risikoanalyse zur Identifizierung der Mitarbeiter zu erstellen, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der IKB AG hat. Diese führt die Bank jährlich auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben durch. Darüber hinaus wird bei Neueinstellungen oder Tätigkeitswechseln (beispielsweise im Rahmen von Versetzungen) auch unterjährig geprüft, ob der betreffende Mitarbeiter als Risk Taker zu identifizieren ist. Die jährliche Risk-Taker-Analyse wird von dem Vorstand beschlossen und die betreffenden Mitarbeiter werden individuell schriftlich informiert.

Bei der IKB AG wurden Tarifmitarbeiter, außertarifliche und leitende Mitarbeiter als Risk Taker identifiziert. Vor diesem Hintergrund beziehen sich die folgenden Ausführungen auf alle vorgenannten Gruppen von Mitarbeitern.

Deferred Payment

Für Risk Taker gelten grundsätzlich für die Auszahlung der variablen Vergütung die internen Regelungen zum Deferred Payment, die die Anforderungen der §§ 18 ff. InstitutsVergV umsetzen. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen, bei denen der festgesetzte Betrag der variablen Vergütung die Freigrenze gemäß § 18 Abs. 1 der InstitutsVergV (in Höhe von aktuell 50.000 €) nicht überschreitet.

In Abhängigkeit von der Führungsebene und der Gesamtvergütungshöhe werden zwei Kategorien von Risk Takern unterschieden, für die 40 % bzw. 60 % der variablen Vergütung als Deferral zurückbehalten werden. Der Zurückbehaltungszeitraum erstreckt sich über drei bzw. fünf Jahre.

Die Hälfte der variablen Vergütung wird bei Zuteilung zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt (sowohl Upfront als auch Deferral) in bar ausgezahlt. Die verbleibenden Hälften werden in sogenannte Instrumente umgewandelt.

Bei Einführung des neuen Vergütungssystems zum Geschäftsjahr 2014/15 wurde ein Auszahlungsmodell für variable Vergütung eingeführt, bei dem die Kursentwicklung der Aktie der IKB AG als Maßstab für die nachhaltige Wertentwicklung verwendet wurde (Phantom Stock). Vor dem Hintergrund einer internen Analyse bezüglich der Tauglichkeit der Aktie als Instrument zur Abbildung der nachhaltigen Wertentwicklung des Institutes und des Delistings der IKB-Aktie hat die Bank beschlossen, rückwirkend ab dem Geschäftsjahr 2014/15 ein Kennzahlensystem (bestehend aus aufsichtsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen) zu implementieren. Aufgrund der vorgenannten internen Analyse erfolgt die Einführung dieses Kennzahlensystems rückwirkend auch für bereits zugeteilte, aber noch nicht ausbezahlte Instrumente aus der Vergangenheit.

Entsprechende Gremienbeschlüsse zum Wechsel auf ein kennzahlenbasiertes System wurden im Juni 2016 (Aufsichtsrat) bzw. Juli 2016 (Arbeitnehmervertreter) gefasst. Zur Ermittlung der Kennzahl werden ausgewählte betriebswirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Kennzahlen auf Basis eines Scoring-Systems zu einer Kennzahl verdichtet. Die Berechnung der Kennzahl wird jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durchgeführt. Die jeweiligen Anteile der Vergütungsbestandteile, die in Instrumente umgewandelt werden sollen, werden zu Beginn der Haltefrist durch die Kennzahl des zurückliegenden Geschäftsjahres geteilt und dadurch in Einheiten umgewandelt. Am Ende der Haltefrist werden die Einheiten mit der Kennzahl des Folgejahres multipliziert und ergeben den Auszahlungsbetrag. Die Einheiten unterliegen einer Haltefrist von 365 Kalendertagen.

Der Anspruch auf die einzelnen Jahresscheiben der Höhe nach entsteht in Abhängigkeit von der Überprüfung der Auszahlungsvoraussetzung in Form einer Malus- und einer Nachhaltigkeitsprüfung. Im Ergebnis kann die Überprüfung dazu führen, dass der Betrag einer Jahresscheibe vollständig ausgezahlt, verringert wird oder entfällt. Für variable Vergütungen ab dem Geschäftsjahr 2019/20 wurde die Malus- und Nachhaltigkeitsprüfung ergänzt und das Backtesting sowie der Clawback eingeführt. Demnach erfolgt eine umfangreichere Prüfung der Nachhaltigkeit der Erfolgsbeiträge und bei Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge werden auch bereits ausgezahlte Vergütungsbestandteile gestrichen, d. h. zurückgefordert.

Um die Risikoorientierung der variablen Vergütung sicherzustellen, ist es den Mitarbeitern untersagt, Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen zu ergreifen, die die Risikoorientierung der variablen Vergütung einschränken oder aufheben.

Quantitative Informationen zur Offenlegung

Tabelle: Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV

GJ 2018/19	Markt- bereiche insgesamt	Marktfolge- bereiche	Zentral- bereiche/ Stabs- abteilungen und sonstige	Gesamt- ergebnis
Gesamtzahl der Mitar- beiter (nach Köpfen)	179	219	316	714
Gesamtanzahl der Mitar- beiter Full Time Equiva- lent zum Ende des Jahres	173,1	199,6	297,8	670,5
Gesamte Vergütung für das Jahr (in €)	25.521.134,6	19.757.110,4	29.380.025,7	74.658.270,8
davon gesamte fixe Vergütung (in €)	19.686.233,6	17.890.166,4	26.385.440,7	63.961.840,8
davon gesamte variable Vergütung (in €)	5.834.901	1.866.944	2.994.585	10.696.430

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker (Teil 1)

Risk Taker	Anzahl der Be- günstigten Stichtag	(TotalComp) Gesamt- vergütung GJ	Fixe Vergütung GJ	Festgesetzte variable Vergütung GJ	Festgesetzte variable Vergütung (gesamt) GJ	Anteile Bar ¹⁾ GJ	Anteile In- strumente bzw. für In- strumente vorgesehene Anteile ¹⁾ GJ
2018/19	31.3.2019	2018/19 in €	2018/19 in €	2018/19 in €	2018/19 in €	2018/19 in €	2018/19 in €
Markt- bereiche insgesamt	26	6.937.348,6	4.713.256,6	2.224.092,0	2.224.092,0	1.208.711,5	1.015.380,5
Marktfolge- bereiche	71	7.841.039,8	6.803.914,8	1.037.125,0	1.037.125,0	834.875,0	202.250,0
Zentral- bereiche/ Stabs- abteilungen und sonstige	21	4.371.435,9	3.459.363,9	912.072,0	912.072,0	637.064,0	275.008,0
Gesamt- ergebnis	118	19.149.824,3	14.976.535,3	4.173.289,0	4.173.289,0	2.680.650,5	1.492.638,5

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Bezogen auf die gesamte Dauer des Zurückbehaltungszeitraums nebst Haltefrist.

Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker (Teil 2)

Risk Taker GJ 2018/19	Zurück- behaltene variable Vergütung (gesamt) alle GJ in €	Erdiente Teile (Zuteilung Juli 2019) alle GJ in €	Nicht erdiente Teile alle GJ in €	Beträge der zurückbe- haltenen Vergütung: Auszahlung während des GJ 2018/19 in €	Beträge der zurückbe- haltenen Vergütung: Zuteilung während des GJ ¹⁾ 2018/19 in €
Markt- bereiche insgesamt	3.320.542,8	1.088.995,0	2.231.547,8	2.651.632,0	1.248.313,7
Marktfolge- bereiche	745.578,1	212.906,5	532.671,6	430.076,0	227.065,2
Zentral- bereiche/ Stabs- abteilungen und sonstige	840.639,1	240.878,5	599.760,6	437.006,0	215.675,1
Gesamt- ergebnis	4.906.760,0	1.542.780,0	3.363.980,0	3.518.714,0	1.691.054,0

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Auf Basis der Vergütungsvereinbarung nach dem Wechsel auf das kennzahlbasierte System.

Zahlungen anlässlich der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden keine Zahlungen anlässlich der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses geleistet.

Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für das Geschäftsjahr 2018/19 wurden Zahlungen anlässlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen an Mitarbeiter in Höhe von 1.968.441,65 € geleistet. Der höchste Betrag, der gewährt wurde, lag im Geschäftsjahr 2018/19 bei 542.616,65 €.

Nennung der Anzahl der Mitarbeiter, deren Vergütung gekürzt oder gestrichen wurde („Verfallbarenbetrages der Vergütung“)

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden bei einem Mitarbeiter Vergütungselemente aufgrund einer Pflichtverletzung verringert.

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter

Gemäß Artikel 450 CRR ist die Bank zur Offenlegung der Anzahl von Mitarbeitern verpflichtet, die mehr als 1 Mio. € verdienen. Auf Mitarbeiterebene gibt es keine Vergütung, die größer als 1 Mio. € ist.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstands

Der Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere Aktiengesetz und Kreditwesengesetz, sowie den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie den Dienstverträgen.

Das für die Vergütungsaufsicht verantwortliche Hauptgremium ist der Aufsichtsrat (als Plenum). Im Geschäftsjahr 2018/19 gab es insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat (als Plenum) setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die aus fixen und variablen Komponenten bestehende Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem und überprüft es regelmäßig.

Bei Entscheidungen betreffend die Vergütung des Vorstands wurde der Aufsichtsrat von einer externen Rechtsanwaltskanzlei beraten.

Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des im Geschäftsjahr 2018/19 gültigen Vergütungssystems stellen sich wie folgt dar:

Das Vergütungssystem ist auf die Erreichung von Zielen ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB niedergelegt sind. Die Vergütung hat in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der IKB zu stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe zu übersteigen. Die Vergütung setzt sich aus fixen und variablen Komponenten zusammen.

Die variable Vergütung hängt von der Erreichung von Zielen ab, die zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt werden. Sie sollen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Dies sind für Ziele mit Bezug zur Gesamtbank bzw. Gruppe drei Jahre. Für Ziele mit Bezug auf Organisationseinheiten und individuelle Erfolgsbeiträge kann auch eine kürzere Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch ein Jahr, vorgesehen werden. Die Höchstgrenze der variablen Vergütung beträgt 200 % des Festgehalts. Der hierfür erforderliche Beschluss der Anteilseigner wurde auf der Hauptversammlung im August 2015 gefasst.

Der individuelle Erfolgsbeitrag der Mitglieder des Vorstands ist bei der Ermittlung der variablen Vergütung angemessen zu berücksichtigen. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Gesamterfolg des Instituts bzw. der Gruppe, dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit und der Einzelperson.

Der individuelle Erfolgsbeitrag hat sich nach quantitativen und qualitativen Vergütungsparametern zu richten.

Bei der Auszahlung der variablen Vergütung wird unterschieden zwischen dem Bemessungszeitraum, dem Zurückbehaltungszeitraum und der Haltefrist. Während des Bemessungszeitraums wird die Leistung der Vorstandsmitglieder gemessen zum Zweck der Festsetzung der Vergütung. Davon zu unterscheiden ist der Zurückbehaltungszeitraum, der vier Jahre betragen soll. Mindestens 60 % der variablen Vergütung muss über diesen Zeitraum gestreckt werden. Während dieses Zeitraums darf der maßgebliche Anspruch oder die maßgebliche Anwartschaft nicht schneller als zeitanteilig entstehen.

Hinsichtlich der Abbildung der nachhaltigen Wertentwicklung ist für die Vergütung der amtierenden und auch der ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands der Wechsel von einem aktienkursbasierten System hin zu einem kennzahlenbasierten System vollzogen worden, der auch die bislang zurückbehaltenen Vergütungsbestandteile seit dem Geschäftsjahr 2013/14 umfasst.

Betreffend die Ausgestaltung dieses kennzahlenbasierten Systems wird auf die bereits weiter oben, im Hinblick auf die Mitarbeiter getroffenen Ausführungen verwiesen.

Die variable Vergütungskomponente hat vollständig Risikocharakter. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung der variablen Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es im nachhaltigen Interesse der Bank ist, dem einzelnen Vorstandsmitglied mittels der variablen Vergütung einen individuellen Anreiz zur Leistungserbringung zu setzen.

Tabelle: Vergütungsübersicht Vorstandsmitglieder (Teil 1)

Bezugs- zeitraum	Anzahl	Gesamt-	davon	davon	Festgesetzte	davon	davon
	Begünstigte	vergütung	fixe	festgesetzte	variable	Anteile zur	Anteile zur
	GJ	GJ	Vergütung	variable	Vergütung	Baraus-	Umwandlung
	2018/19	2018/19	2018/19	2018/19	2018/19	zahlung ¹⁾	in Einheiten ¹⁾
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vorstands- mitglieder (zusammen- gefasst)	4	5.489,6	3.247,1	2.242,5	2.242,5	1.121,3	1.121,3

1) Bezogen auf die gesamte Dauer des Zurückbehaltungszeitraums nebst Haltefrist.

Tabelle: Vergütungsübersicht Vorstandsmitglieder (Teil 2)

Bezugs- zeitraum	Beträge der ausstehenden zurück- behaltenen Vergütung (gesamt)		davon erdiente Anteile (Zuteilung Juli 2019)		Beträge der zurückbe- haltenen Vergütung, die während des Ge- schäftsjahres 2018/19 ausgezahlt wurden		Beträge der zurückbe- haltenen Vergütung, die während des Ge- schäftsjahres 2018/19 zuteilung wurden	
	GJ 2013/14 bis GJ 2018/19	GJ 2013/14 bis GJ 2018/19	GJ 2013/14 bis GJ 2018/19	davon nicht erdiente Anteile	GJ 2013/14 bis GJ 2017/18	GJ 2013/14 bis GJ 2017/18	GJ 2013/14 bis GJ 2017/18	GJ 2013/14 bis GJ 2017/18
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vorstands- mitglieder (zusammen- gefasst)	3.021,0	747,0	2.274,0		1.929,4		1.163,0	

Alle vier Vorstandsmitglieder waren über das ganze Geschäftsjahr 2018/19 im Amt. In der Spalte „davon fixe Vergütung GJ 2018/19“ sind für die im Geschäftsjahr amtierenden Vorstandsmitglieder auch Leistungen für Altersversorgung (Service Costs für Ruhegeldansprüche, Pensionsersatzleistungen, Zuführungen zu Rückstellungen) sowie sonstige Sachbezüge berücksichtigt. Zu Kürzungen infolge von Leistungsanpassungen ist es nicht gekommen. Die Gesamtvergütung hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 6.287,2 Tsd. € auf jetzt 5.489,6 Tsd. € reduziert.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden keine Zahlungen bei Beendigung von Dienstverhältnissen geleistet. Zahlungen im Zusammenhang für entgangene Ansprüche aus vorherigen Beschäftigungsverhältnissen werden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Anzahl der betroffenen Personen nicht separat ausgewiesen.

Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2018/19 fällt bei einem Vorstandsmitglied in die Bandbreite von 1,0 Mio. € bis 1,5 Mio. € und bei zwei Vorstandsmitgliedern in die Bandbreite von 1,5 Mio. € bis 2,0 Mio. €. Bei der Zuordnung zu diesen Bandbreiten wurden auch Leistungen für Altersversorgung (Service Costs für Ruhegeldansprüche, Pensionsersatzleistungen, Zuführungen zu Rückstellungen) sowie sonstige Sachbezüge berücksichtigt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Entscheidungsprozess betreffend die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach § 113 Abs. 1 AktG.

Im Falle der IKB ist die Vergütung in der Satzung festgesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 40 Tsd. €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung erhöht sich außerdem für jede Mitgliedschaft in einem

Aufsichtsratsausschuss und für jeden Vorsitz in einem Ausschuss zusätzlich jeweils um das 0,25-Fache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Das für die Vergütungsaufsicht im Hinblick auf die Vergütung des Aufsichtsrats verantwortliche Hauptgremium ist die Hauptversammlung. Im Geschäftsjahr 2018/19 fand die ordentliche Hauptversammlung der IKB am 5. September 2018 statt. Die in der Satzung enthaltenen Regelungen zur Vergütung des Aufsichtsrates wurden angepasst.

Für das Geschäftsjahr 2018/19 belaufen sich die ausbezahlten Gesamtbezüge des Aufsichtsrates (inklusive Umsatzsteuer) auf 530 Tsd. €. Hierin sind 108 Tsd. € Auslagenersatz inklusive der auf die Bezüge entfallenden Umsatzsteuer enthalten. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder haben gegenüber der Gesellschaft auf die Zahlung der Vergütung verzichtet.

9. Anhang

Tabellenverzeichnis

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	4
Tabelle: Eigenmittelstruktur	6
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Aktien	13
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital	15
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangig.....	17
Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital	25
Tabelle: Kapitalbedarf – Ökonomische Perspektive ¹⁾	28
Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene (unter CRR/CRD IV)	29
Tabelle: Eigenkapitalquoten	29
Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen ¹⁾	31
Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	32
Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	33
Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	34
Tabelle: Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT).....	35
Tabelle: Veränderung der Verschuldungsquote im Jahresvergleich.....	36
Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	38
Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten	39
Tabelle: Belastungsquellen	39
Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	42
Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	43
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	49

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten	50
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen	51
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten	52
Tabelle: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge	55
Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach Hauptbranchen	56
Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach geografischen Hauptgebieten	56
Tabelle: Nominierte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen nach Marktsegmenten	57
Tabelle: Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	58
Tabelle: Masterskala	60
Tabelle: IRB-Basisansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen	61
Tabelle: IRB-Basisansatz – Spezifische Kreditrisikoanpassungen	63
Tabelle: IRB-Basisansatz – Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste	63
Tabelle : IRB-Basisansatz – Durchschnittliche PDs nach geografischen Belegenheiten	64
Tabelle: IRB-Basisansatz – Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz	64
Tabelle: IRB-Basisansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	65
Tabelle: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung	67
Tabelle: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte	68
Tabelle: Verbriefungstransaktionen der IKB in der Rolle des Originators	69
Tabelle: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	70
Tabelle: Abgesichertes Volumen, ausfallgefährdete/überfällige Forderungen und realisierte Verluste	70
Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte	71
Tabelle: Nominalwert der Kreditderivate	72
Tabelle: Marktpreisrisikoprofil	74
Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken	74

Tabelle: Zinsänderungsrisiko.....	76
Tabelle: Quantitative Informationen über die LCR	78
Tabelle: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	84
Tabelle: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	84
Tabelle: Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV.....	90
Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker (Teil 1)	90
Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker (Teil 2)	91
Tabelle: Vergütungsübersicht Vorstandsmitglieder (Teil 1).....	93
Tabelle: Vergütungsübersicht Vorstandsmitglieder (Teil 2).....	93

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset-backed Securities
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
A-SRI	anderweitig systemrelevante Institute
AT 1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BPV	Basis Point Value
bzw.	beziehungsweise
CCF	Credit Conversion Factor
CDS	Credit Default Swap
CET 1	Common Equity Tier 1
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD	Capital Requirements Directive
CRM	Credit Risk Mitigation
CRR	Capital Requirements Regulation
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures
CVA	Credit Valuation Adjustment
d. h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EBA	European Banking Authority
EHQLA	Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität
EL	Expected Loss
ESF	Einlagensicherungsfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUREX	European Exchange
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	folgende (plural)
FinaRisikoV	Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung
FX	Foreign Exchange
GLRG	gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität
IRBA	Internal Ratings-Based Approach
i.S.d.	im Sinne der/des
i.V.m.	in Verbindung mit
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
ISIN	International Securities Identification Number
ISMS	Information Security Management System
IT	Informationstechnik
JPY	Japanischer Yen
k.A.	keine Angabe[n]
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
lit.	littera
LGD	Loss Given Default
LLC	Limited Liability Company

MaComp	Mindestanforderungen an Compliance und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NFR	Non-Financial Risk
Nr.	Nummer
OGA	Organismen für Gemeinsame Anlagen
OTC	over the counter
p.a.	Pro anno
PD	Probability of Default
Q&A	Questions and Answers
Repo	Rückkaufvereinbarung
RFCC	Rhineland Funding Capital Corporation
RTS	Regulatory Technical Standard
RWA	Risk Weighted Assets
S.	Seite
SCP	Structured Credit Products
SFT	Securities financing transaction
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T 1	Tier 1
T 2	Tier 2
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
USD	United States Dollar
VaR	Value at Risk
vgl.	vergleiche
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZGP	Zentrale Gegenpartei
ZTV	Zentrale Terminverwaltung

Übersicht der Fundstellen für die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR

CRR-Artikel	Offenlegungsmedium
Artikel 435 Risikomanagementziele und -politik	Offenlegungsbericht Kapitel 5. Risikomanagement Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (1) Adressenausfallrisiken (2) Gegenparteausfallrisiken (3) Marktpreisrisiken (4) Liquiditätsrisiken (5) Operationelle Risiken Geschäftsbericht (Risikobericht) Internetseite der IKB Home/Über uns/Investor Relations/Finanzberichte https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/finanzberichte Internetseite der IKB https://www.ikb.de/ueber-uns/unternehmen/gremien/vorstand
Artikel 436 Anwendungsbereich	Offenlegungsbericht Kapitel 2. Anwendungsbereich
Artikel 437 Eigenmittel	Offenlegungsbericht Kapitel 3. Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote Internetseite der IKB Home/Über uns/Investor Relations/Fixed Income/Kapitalinstrumente https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/fixed-income/kapitalinstrumente
Artikel 438 Eigenmittelanforderungen	Offenlegungsbericht Kapitel 3. Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (1) Adressenausfallrisiken
Artikel 439 Gegenparteausfallrisiko	Offenlegungsbericht Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (2) Gegenparteausfallrisiken
Artikel 440 Kapitalpuffer	Offenlegungsbericht Kapitel 3. Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote
Artikel 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz	nicht relevant
Artikel 442 Kreditrisikoanpassungen	Offenlegungsbericht Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (1) Adressenausfallrisiken
Artikel 444 Inanspruchnahme von ECAI	Offenlegungsbericht Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (1) Adressenausfallrisiken
Artikel 445 Marktrisiko	Offenlegungsbericht 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (3) Marktpreisrisiken
Artikel 446 Operationelles Risiko	Offenlegungsbericht Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (5) Operationelle Risiken
Artikel 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Offenlegungsbericht Kapitel 7. Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen
Artikel 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Offenlegungsbericht Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (3) Marktpreisrisiken

CRR-Artikel	Offenlegungsmedium
Artikel 449 Risiko aus Verbriefungspositionen	Offenlegungsbericht Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (1) Adressenausfallrisiken Geschäftsbericht (Risikobericht) Internetseite der IKB Home/Über uns/Investor Relations/Finanzberichte https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/finanzberichte
Artikel 450 Vergütungspolitik	Offenlegungsbericht Kapitel 8. Vergütungspolitik
Artikel 451 Verschuldung	Offenlegungsbericht Kapitel 3. Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote
Artikel 452 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Offenlegungsbericht Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (1) Adressenausfallrisiken
Artikel 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	nicht relevant
§ 26a KWG County-by-Country-Reporting	Internetseite der IKB Home/Über uns/Investor Relations/Finanzberichte https://www.ikb.de/GetDocument?publicationGuid=3f51937a-cf1c-4bfa-8c25-6b057b19b611&filename=190331_Country-by-Country-Reporting+nach+%c2%a7+26A+KWG.pdf